

GESTALTUNGSHANDBUCH

TRIER IRRBACHQUARTIER

GEBIETSENTWICKLUNG DER JÄGERKASERNE UND DES EHEMALIGEN BUSDEPOTS











TRIER IRRBACHQUARTIER | GESTALTUNGSHANDBUCH

GEBIETSENTWICKLUNG DER JÄGERKASERNE UND DES EHEMALIGEN BUSDEPOTS

Machleidt GmbH Städtebau I Stadtplanung



winkelmüller.architekten gmbh

Titelbild (Visualisierung Seite 1), Stand Wettbewerb 2016

> Vogelperspektive (Seite 3), Stand Wettbewerb 2016













Impressum

Auftraggeber

Stadt Trier vertr. durch den Oberbürgermeister vertr. durch den Baudezernenten Augustinerhof 54290 Trier www.trier.de

Bearbeitung

Machleidt GmbH

Städtebau + Stadtplanung Mahlower Straße 23/24 12049 Berlin www.machleidt.de

SINAI GESELLSCHAFT VON LANDSCHAFTSARCHITEKTEN MBH Lehrter Straße 57 10557 Berlin www.sinai.de

winkelmüller.architekten gmbh

Husemannstraße 33 10435 Berlin www.wm-architekten.com

Redaktion

winkelmüller.architekten gmbh

Trier, Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Kapitel A		Kapitel C.2		Kapitel D	
Rolle des Gestaltungshandbuchs	06	Gestaltungsleitbild Architektur	42	Gestalterische Vertiefungen	102
Warum ein Gestaltungshandbuch	08	Baukörper		Tempelgärten	104
Gebrauch des Gestaltungshandbuchs Umsetzung des Gestaltungshandbuchs	10	Typologie & Kubatur	44	Irminengärten	112
	12	Höhenentwicklung	46	Jägerhof & Siemenshof	116
		Bauflucht / Vordächer	52		
		Dachlandschaft		Anhang	120
Kapitel B		Dachform	54	Aillialig	120
"Ziele" der Rahmenplanung	14	Staffelungen	56	Abbildungsverzeichnis	122
		Dachaufbauten	58		
Irrbachquartier	16	Gebäudehülle			
Stadt-Schollen und Freiraum-Elemente	22	Fassadengliederung	60		
		Balkone & Loggien	62		
1/1/-10		Materialität	64		
Kapitel C		Werbeanlagen	74		
Gestalterische Rahmenbedingungen	30	Erdgeschosszone			
		Nutzung & Eingänge	76		
		Anlagen für Wertstoffe & Abfälle	78		
		Tiefgaragen	82		
Kapitel C.1					
Gestaltungsleitbild Städtebau	32	Kapitel C.3			
Übergeordnete Vorgaben und Empfehlungen Gestaltungszone Quartiersmitte Gestaltungszone Quartiersrand Gestaltungszone Binnenräume	34 36 38 40	Gestaltungsleitbild Freiraum	84		
		Freiraumstruktur und Identitäten	86		
		Übergänge und Einfriedungen	90		
		Spielorte	92		
		Begrünung	94		
		Oberflächengestaltung	98		
		Ausstattung	101		
		J			



Kapitel A

Rolle des Gestaltungshandbuchs

Warum ein Gestaltungshandbuch
Gebrauch des Gestaltungshandbuchs
Umsetzung des Gestaltungshandbuchs



Rolle des Gestaltungshandbuchs

Warum ein Gestaltungshandbuch

Qualitätsversprechen einlösen

Die ehemalige Jägerkaserne soll ein lebenswertes Wohnquartier mit einem schönen und unverwechselbaren Charakter werden.

Diese Einzigartigkeit drückt sich in einem starken Image aus, das sowohl für das Selbstverständnis als auch für die Außenwirkung des Quartiers von großer Bedeutung ist. Nutzer, Bauherren und Planer werden hier über viele Jahre mit unterschiedlichen Interessen aufeinander treffen.

Eine ablesbare, eigenständige Gestaltung des Außenraums prägt ein Bild, welches Identität innerhalb des Irrbachquartiers schafft.

Architektur und Freiraum greifen als eine Einheit ineinander. Durch das städtebauliche Leitbild mit der spezifischen Freiraumgestaltung für die öffentlichen Bereiche werden die einzelnen Baufelder des Quartiers zu einem einheitlichen, schlüssigen Gesamtbild verbunden.

Bewohner und Nutzer bekommen so Gewissheit, dass sich auch zukünftige Bebauungen im Irrbachquartier im Sinne einer Qualitätssicherung in einen starken Gesamtkontext einbinden.

Das Instrument des Gestaltungshandbuchs hat sich dabei in der Vergangenheit als ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung bewährt.

Trotz Wahrung eines gemeinschaftlichen gestalterischen Zusammenhangs wird Investoren und Bauherren ein größtmöglicher Spielraum für ihre individuellen Bedürfnisse ermöglicht.

Zusammenspiel von Bindung und Freiheit

Ziel ist es, eine Ausgewogenheit zwischen gemeinsamer (Regel) und individueller (Ausnahme) Gestaltung zu schaffen.

"Zukunft braucht Herkunft" Seit jeher wird das Erscheinungsbild von Städten und Regionen durch traditionell verwurzelte Bauweisen und durch die Verwendung regionaler Materialien geprägt.

+ Bauliches Erbe des ehemaligen Industrie- und Militärstandortes Trier West











- + oben links:
 Landschaft und historisches Erbe Trier
- + oben rechts:
 Kasino Kornmarkt, Trier
- + unten links:
 Zentraler Hauptmarkt als
 einer der größten Plätze der
 Stadt
- + unten rechts:
 Weinberge als Kulturgut der
 Region



Rolle des Gestaltungshandbuchs

Gebrauch des Gestaltungshandbuchs

Baukultureller Dialog

Das Gestaltungshandbuch ist ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung. Neben der Erläuterung der städtebaulichen und freiräumlichen Ideen aus der Rahmenplanung gibt es vor allem unterstützende Anregungen für Bauherren und Architekten zur Gestaltung der privaten Bereiche und seiner Übergänge zum öffentlichen Raum.

Es definiert dabei klare Spielregeln und macht exemplarische Lösungsvorschläge um die individuelle Ausgestaltung mit den gemeinschaftlichen und öffentlichen Interessen des Quartiers gestalterisch übergreifend in Einklang zu bringen. Neben diesen Spielregeln sind die gültigen Bebauungspläne der Stadt Trier zu beachten.

Das Gestaltungshandbuch soll neben seiner beratenden Funktion auch einen sichtbaren Beitrag zur Baukultur fördern und fordern.

Geduld und Engagement sollten die richtigen Projekte am richtigen Ort verankern, da sich Qualität im Stadtteil auf lange Sicht immer gegenüber reiner Quantität durchsetzen wird.

Gliederung des Handbuchs

Im ersten Kapitel "Rolle des Gestaltungshandbuchs" werden relevante Themen rund um das Handbuch erklärt.

Im nachfolgenden Kapitel "Ziele der Rahmenplanung" werden die städtebaulich-freiräumlichen Planungen für das Irrbachquartier als übergeordnete Gestaltvorgaben erläutert.

Ergänzt werden diese durch die Vorstellung der drei differenzierten Teilräume (Schollen) sowie der prägenden Freiraum-Elemente innerhalb des Irrbachquartiers.

Im Hauptkapitel "Gestalterische Rahmenbedingungen" werden die konkreten Gestaltabsichten zu den Oberthemen Städtebau, Architektur und Freiraum ausführlich beschrieben.

Im letzten Kapitel "Gestalterische Vertiefungen" werden detaillierte Aussagen zu den drei differenzierten Schollen vorgestellt.

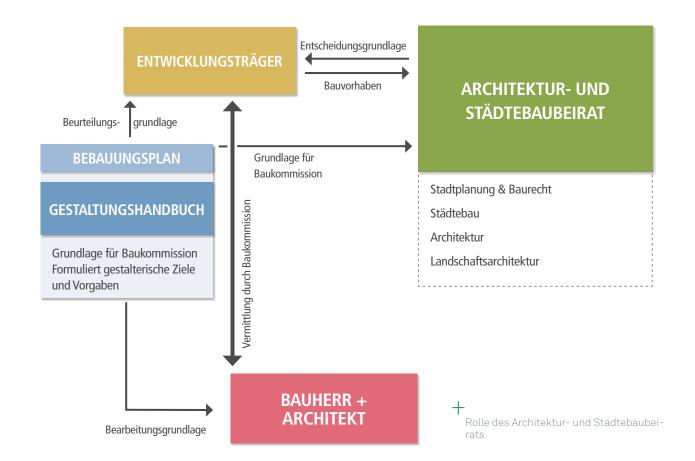


Architektur- und Städtebaubeirat als Beurteilungsgremium

Der Architektur- und Städtebaubeirat ist ein von der Stadt berufenes Expertengremium aus Stadtplanern, Landschaftsplanern und Architekten.

Der Architektur- und Städtebaubeirat beurteilt die konkreten Bauvorhaben. Grundlage sind das Gestaltungshandbuch sowie der Bebauungsplan.

In Ausnahmefällen können mit dem Nachweis einer hohen spezifischen qualitativen Weiterentwicklung auf Grundlage der prägenden Gestaltungsabsichten mit entsprechender Begründung auch über den vorgegebenen Spielraum hinausgehende spezielle Lösungen zugelassen werden.





Rolle des Gestaltungshandbuchs

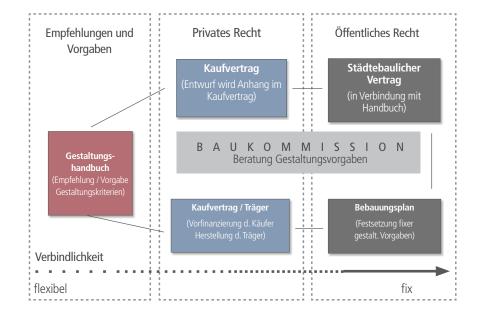
Umsetzung des Gestaltungshandbuchs

Differenzierte Gestaltungsvorgaben

Für die erfolgreiche Gestaltung des Irrbachquartiers, d.h. die Realisierung eines lebendigen, qualitätsvollen und lebenswerten Stadtteils sind Gestaltungsvorgaben mit unterschiedlicher Verbindlichkeit notwendig.

Dabei gibt es fixe, unverhandelbare Festlegungen, wie beispielsweise Grundstücksgrenzen, Gebäudefluchten oder Dachformen, die für das gemeinsame Erscheinungsbild des Quartiers elementar sind. Darüber hinaus gibt es Regeln mit übergeordneten Vorgaben als Gestaltrahmen, etwa bei der Bauweise, der Fassadengestaltung oder den Höfen und Gemeinschaftsgärten, die aber einen individuellen Interpretations- und Gestaltungsspielraum zulassen.

Durch dieses Spiel von Gemeinsamkeit und Individualität, von Bindung und Freiheit entsteht ein gestalterisches Gleichgewicht, das zu einem stimmigen Ganzen führt.



Gestaltungsvorgaben in Abhängigkeit von den Regulierungsebenen

Wie wird geregelt?

Es gibt drei wichtige Ebenen:

- Der Bebauungsplan, der alle grundlegenden Vorgaben verbindlich festlegt.
- Die Städtebaulichen Verträge und Kaufverträge in denen bezogen auf eingereichte individuelle Entwürfe bestimmte Festsetzungen fixiert werden.
- Das Gestaltungshandbuch als ein flexibles Instrument, das einerseits die übergeordneten Richtlinien für das gesamte Irrbachquartier als übergeordnetes Qualitätsversprechen sichert und gleichzeitig individuelle Lösungen fördert.

Wo wird geregelt?

Öffentliches Recht

- B-Plan
- Städtebaulicher Vertrag

Privatrecht

- Handbuch als Empfehlung und Grundlage der Entscheidungen des Architektur- und Städtebaubeirats
- Kaufvertrag (Entwurfsplanung als rechtskräftiger Anhang im Kaufvertrag)
- Kaufvertrag Träger (Prinzip: Vorfinanzierung durch Käufer, Herstellung durch Träger)

Qualität durch Wettbewerbe

Um die Qualität des Quartiers zu sichern wird empfohlen, an wichtigen und im Stadtraum stark präsenten Orten Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Die Durchführung von Wettbewerben fördert aufgrund der Konkurrenzsituation der Planer und der Wertung der Wettbewerbsbeiträge durch ein qualifiziertes Gremium ein hohes Maß an Gestaltqualität.

Für alle übergeordneten Schlüsselbauten und -bereiche sind Wettbewerbe oder Gutachterverfahren durchzuführen. In anderen, ebenfalls sensiblen Bereichen werden Wettbewerbsverfahren zumindest empfohlen. Auslober ist der Parzelleneigentümer. Das Teilnehmerfeld sollte dabei aus mindestens 5 Teilnehmenden bestehen. Der Preisträger sollte zur Realisierung empfohlen werden. Im Rahmen der Auslobung dient das Gestaltungshandbuch als wesentliche Grundlage und formuliert die aus Sicht der integrierten Rahmenplanung wesentlichen Beurteilungskriterien der Jury.

Vorgabe: Hochbaulicher Wettbewerb Empfehlung: Wettbewerb/Gutachterverfahren Gutachterverfahren





Kapitel B

Ziele der Rahmenplanung

Irrbachquartier

Entwurfsprinzipien Gestaltplan

Stadt-Schollen und Freiraum-Elemente

Differenzierte Teilräume

Irrbachpark und Gartengewebe

Natur und Industriekultur

Irrbachplatz und Stadtbalkor

Tempelgärten

Irminengärtei

Jäger- und Siemenshof



Irrbachquartier

Entwurfsprinzipien







Piktogramme (links & mitte),
Stand Wettbewerb 2016

Einbindung

Die bisher stadträumlich vernachlässigte Beziehung zwischen Markusberg und Mosel wird durch das neue Irrbachquartier als besonderes Gefüge im Stadtraum erlebbar gemacht. Durch die Inszenierung dieser neuen Hauptrichtung werden weite Blicke zu den Eifelhöhen und über das Flusstal der Mosel eröffnet. Prägend für das neue Quartier und die neue Orientierung sind die drei markanten Stadtschollen, welche "quer" zu der bisher vorherrschenden Baufeldausrichtung liegen. Der neue Freiraum dient als Verbindungselement zwischen Lenus-Mars-Tempel und Mosel und als Verbindungsraum zu den angrenzenden Stadtquartieren.

Baulich-Räumliche Einbindung

Die drei Stadtschollen betonen die übergeordnete Ost-Westverbindung und verbessern gleichzeitig die Quartiersdurchwegung. Durch die Öffnung des bisher abgeschlossenen Kasernen Geländes, die Schaffung von Quartierseingängen (Irrbachplatz am ehemaligen Trafohäuschen Eurener Str./ Tempelweg sowie Gemeinschaftszentrum Gebäude 29 mit Vorplatz an der Blücherstraße) sowie die Quervernetzung in Nord-Süd-Richtung entsteht eine optimale Vernetzung mit den angrenzenden Bestandsstrukturen. Durch die unterschiedlichen Eingangszonen wird die Vielfalt des Quartiers auch nach außen abgebildet.

Typologie

Im Spannungsverhältnis von ehemaligem Kasernengelände und topographisch reizvoller Lage entsteht ein neues, vitales Quartier als attraktiver Wohnort für eine heterogene Bewohnerstruktur. Erreicht wird dies durch unterschiedliche Wohnformen, die in spezifischen Bautypologien ihren Ausdruck finden. Morphologisch fügen sich die differenzierten Typologien in die jeweilige Scholle ein, integrieren die erhaltenen Bestandsbauten und berücksichtigen den jeweiligen baulichen Kontext.

Zum Quartiersrand bilden Geschosswohnungsbauten einen soliden Rahmen gegenüber der angrenzenden Nachbarschaftsbebauung. Innerhalb der Wohnquartiere befinden sich Stadthäuser und bieten die Möglichkeit, auf privatem Grund individuellen Ansprüchen gerecht zu werden.







Freiraum

Die Stadtschollen definieren einen räumlich spannenden und abwechslungsreichen Freiraum mit parkartigen Aufweitungen und gefassten städtischen Plätzen, mit Ausblicken in die Ferne, Blickbezügen zu Bestands- und Neubauten sowie mit klaren Raumkanten und maßvollen Durchblicken. Der Quartierspark wird dabei bewusst nicht unter die Stromtrasse abgeschoben, sondern als wertvoller Identifikationsraum im Herzen des Quartiers platziert.

Nutzungen

Das Quartier ist durch die Wohnnutzung geprägt. Ergänzt wird diese Hauptfunktion durch Gewerbe an der Eurener Straße bzw. die Mischung aus Wohnen und Arbeiten im nördlichen Block. Belebende gewerbliche Nutzungen in den Erdgeschosszonen entlang der zentralen Freiräume sowie die Aktivierung der Bestandgebäude für Sonderwohnformen und besondere Nutzungen lockern die reine Wohnatmosphäre auf und generieren eine vitale Nachbarschaft der kurzen Wege.

Erschließung - Anbindung

Alle drei Schollen sind direkt an die Haupterschließung der Eurener Straße angebunden. Von hier aus können die zwei Quartiersgaragen bequem angefahren werden, wodurch das Quartier autoarm gestaltet werden kann. Autoverkehre in Binnenbereichen sind nur im "Ausnahmefall" vorgesehen. Eine Ausnahme bilden einige Stadthäuser, in denen im EG geparkt werden kann. Im Bereich des Siemenshofes sind private Tiefgaragen möglich. Besucherstellplätze sind im öffentlichen Raum am Quartiersrand vorgesehen.



Irrbachquartier

Gestaltplan

Die Stadterneuerung von Trier-West ist seit Jahren eine zentrale städtebauliche Aufgabe für die Stadt Trier.

Erste Projekte befinden sich nach Jahren der Stagnation in der Umsetzungsphase und setzen Impulse mit neuen Nutzungs- und Gestaltqualitäten. Das Fundament und der städtebauliche Zusammenhang für all diese Projekte bildet ein Masterplan, der im Rahmen der vorbereitenden Planungen 2010 erarbeitet und fortgeschrieben wurde. Dieses Stadterneuerungskonzept integriert bestehende Konzepte und Planungen, wie etwa den Stadtteilrahmenplan oder das "Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept Soziale Stadt Trier-West" und bildete die Grundlage für den 2016 durchgeführten städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb "Jägerkaserne".

Vorläufiges Ergebnis dieses Prozesses ist der 2017 im Gemeinderat beschlossene fortgeschriebene Rahmenplan einer interdisziplinären Planergemeinschaft unter Federführung der Machleidt GmbH, Städtebau I Stadtplanung aus Berlin.



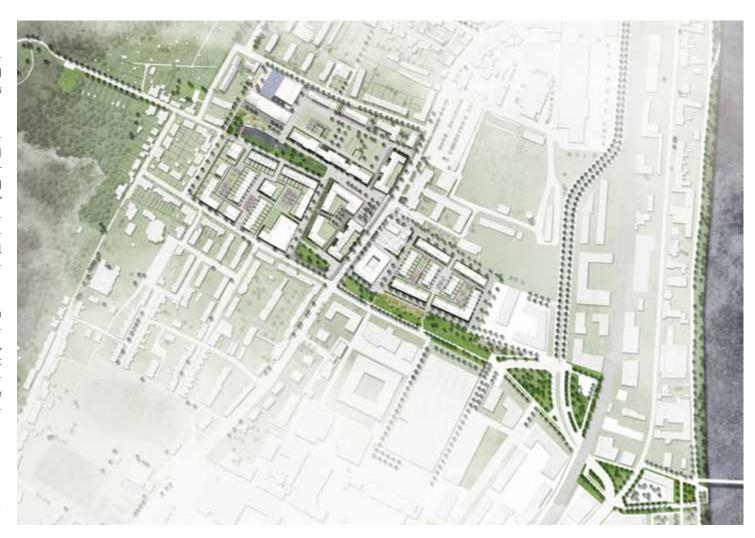


Städtebaulich-freiräumliche Idee

Die bisher stadträumlich vernachlässigte Beziehung zwischen Markusberg und Mosel wird durch das neue Irrbachquartier als besonderes Gefüge im Stadtraum erlebbar gemacht.

Durch die Inszenierung dieser neuen Hauptrichtung werden weite Blicke zu den Eifelhöhen und über das Flusstal der Mosel eröffnet. Prägend für das neue Quartier und die neue Orientierung sind die drei markanten Stadtschollen, welche "quer" zu der bisher vorherrschenden Baufeldausrichtung liegen. Der neue Freiraum dient als Verbindungselement zwischen Lenus-Mars-Tempel und Mosel und als Verbindungsraum zu den angrenzenden Stadtquartieren.

Durch die Öffnung des bisher abgeschlossenen Kasernen Geländes, die Schaffung von Quartierseingängen (Irrbachplatz, Lenus-Mars-Balkon, Irrbachpark sowie Gemeinschaftszentrum mit Vorplatz an der Blücherstraße) sowie die Quervernetzung in Nord-Süd-Richtung entsteht eine optimale Vernetzung mit den angrenzenden Bestandsstrukturen.



Gestaltplan Irrbachquartier Stand April 2018



Irrbachquartier



Urbane Mischung

Das Quartier ist durch die Wohnnutzung geprägt. Ergänzt wird diese Hauptfunktion durch Gewerbe an der Eurener Straße bzw. die Mischung aus Wohnen und Arbeiten im nördlichen Block. Belebende gewerbliche Nutzungen in den Erdgeschosszonen entlang der zentralen Freiräume sowie die Aktivierung der Bestandgebäude für Sonderwohnformen und besondere Nutzungen lockern die reine Wohnatmosphäre auf und generieren eine vitale Nachbarschaft der kurzen Wege.

Im Spannungsverhältnis von ehemaligem Kasernengelände und der topographisch reizvollen Lage zwischen Eifelhängen und Mosel entsteht ein neues, vitales Quartier als attraktiver Wohnort für eine heterogene Bewohnerstruktur.

Erreicht wird dies durch unterschiedliche Wohnformen, die in spezifischen Bautypologien ihren Ausdruck finden. Morphologisch fügen sich die differenzierten Typologien in die jeweilige Scholle ein, integrieren die erhaltenen Bestandsbauten und berücksichtigen den jeweiligen baulichen Kontext.

Nachbarschaft leben

Die großen inneren Höfe der großen Blöcke stellen großzügige Gemeinschaftsgärten und -plätzen mit Spielzonen im Innenbereich zur Verfügung. Während die Tempelgärten, Jäger- und Siemenshöfe durch großzügige Gemeinschaftsbereiche und ausgedehnten Privatgärten geprägt sind,

prägt ein multifunktionaler Stadtgarten die Kombination aus Wohnen und Arbeiten in den Irminengärten.

Öffentliche Räume

Die Verbindung zwischen den Eifelhöhen und dem Flusstal der Mosel ist das zentrale städtebauliche Motiv der zukünftigen Stadtstruktur. Die drei langgestreckten baulichen Großfiguren formen dabei mittels räumlicher Öffnung und Verdichtung eine spannungsvolle Folge von Freiräumen: zwischen den Landschafträumen der Hänge und des Ufers, durch die städtischen Quartiersparks bis zur verdichteten urbanen Fuge im Zentrum des Ensembles. Das landschaftliche und erzählerische Rückgrat dieser Raumfolge bildet dabei der neue Grünzug.

Gleichzeitig definieren die Stadtschollen einen räumlich spannenden und abwechslungsreichen Freiraum mit parkartigen Aufweitungen und gefassten städtischen Plätzen, mit Ausblicken in die Ferne, Blickbezügen zu Bestands- und Neubauten sowie mit klaren Raumkanten und maßvollen Durchblicken.

Der Quartierspark wird dabei ganz bewusst nicht unter die Stromtrasse abgeschoben, sondern als wertvoller Identifikationsraum im Herzen des Quartiers platziert.





Stadt-Schollen und Freiraum-Elemente

Differenzierte Teilräume

Das Irrbachquartier soll als ein Gesamtensemble wahrgenommen und gestaltet werden. Hierzu gibt es übergeordnete gestalterische Rahmenbedingungen, welche in Kapitel C ausführlich erläutert werden.

Darüberhinaus gliedert sich das Irrbachquartier in differenzierte Teilräume:

- die drei Stadtschollen als baulich-räumliche Einheiten und
- die drei Freiraum-Elemente als landschaftsarchitektonische Einheiten

Diese Teilräume bilden jeweils spezifische Atmosphären innerhalb des Gesamtquartiers aus und gliedern dieses in kleinteilige Nachbarschaften und ortstypische öffentliche Räume.







+ Piktogramme, Stand
Wettbewerb 2016

Freiraum-Elemente

Die drei Freiraum-Elemente - "Irrbachplatz und Stadtbalkon", "Irrbachpark und Gartengewebe" sowie "Natur und Industriekultur" - bilden das Verknüpfende Gewebe zwischen den Stadt-Schollen untereinander sowie der Umgebung. Dabei haben die drei Freiraum-Elemente einerseits jeweils eine eigene charakteristische Ausprägung und andererseits übergeordnete und verbindene Strukturen, welche sie zu einer Gesamtfigur zusammenbinden.

Stadt-Schollen

Die drei Stadt-Schollen - "Tempelgärten", "Irminengärten" und "Jäger-/Siemenshof" - bilden drei differenzierte Charaktere innerhalb des Gesamtquartiers aus, wodurch diese einerseits ihre eigene Identität erhalten und andererseits eine spürbare Zugehörigkeit zu den jeweiligen Nachbarschaften generieren und somit gemeinsam das Irrbachquartier als baulich-räumliche und gestalterische Einheit bilden.

Die drei Stadt-Schollen können unabhängig voneinander realisiert werden. Auch die Reihenfolge ist flexibel und kann sich an der aktuellen Nachfrage orientieren. Der übergeordnete Freiraum sollte als Initialprojekt zu Beginn gebaut werden. Zu diesem Zeitpunkt sind unterschiedlichste Zwischennutzungen auf dem Areal der Stadt-Schollen möglich und wünschenswert.



Stadt-Schollen und Freiraum-Elemente

Freiraumelemente Irrbachpark und Gartengewebe: Die Freiräume im Irrbachquartier









+ Vogelperspektive (mitte), Stand Wettbewerb 2016

Startpunkt und Initial für die langfristige Entwicklung des Grünzugs am Irrbach ist der neue Quartierspark der Jägerkaserne. Im Sichtdreieck zwischen der Straßenachse Am Irrbach und der Relikte des Lenus-Mars-Tempels spannt sich im Zentrum des Quartiers sein ideeller Mittelpunkt auf. Die Öffnung des Irrbachs speist dabei zunächst einen Teich mit breiten Uferzonen, der dann in den eigentlichen Bachlauf übergeht. Der Teichgrund dient dabei auch als Retentionsvolumen für das Regenwasser. Der Park ist geprägt vom spannungsvollen Relief zwischen dem ansteigenden Hangfuß mit dem Bergquar-

tier (zwischen 35,50 und 41,00 müNN) und der Horizontale des ehemaligen Kasernengeländes (bis 37,00 müNN). Das Gewässer erhält so einen baumbestandene Wiesenhang als Hintergrund. Schwerpunkt des öffentlichen Raums bildet die imposante Werkstatthalle (Nr. 39) die als Social Club der Quartiere fungiert. Sie öffnet sich zum Irrbach hin mit Außen-Gastronomie und einem großen Wasserspielplatz der mit einem betreuten Indoorspielplatz und einer Skatehalle korrespondiert. Die quer durchspielbare Halle öffnet sich nach Norden zu einem Jugendspielbereich mit Klettergarten (am Kugelfang) und Klein-

spielfeld – aber auch die Besucherstellplätze sind hier untergebracht. Die Werkhalle gliedert so den gesamten Freiraum des Quartiers in den offenen, klassischen Parkraum am Irrbach und den teppichartig gegliederten, multifunktionalen Stadtgarten unter den Hochspannungsleitungen im Norden. Ganz unprätentiös finden hier Bürgergärten, grill&chill-areas und Stellplätze nebeneinander Raum.

Freiraumelemente Natur und Industriekultur: Zwischen RWE und Lokrichtwerk









+ Vogelperspektive (mitte), Stand Wettbewerb 2016

Mit dem Eintritt in die dichteren Stadträume des Quartiers ändert der Irrbach seine Erscheinung und wird zum gefassten, urbanen Gewässer. Über die Stadtfuge verschwenkt der Lauf, dem Gefälle folgend, halb grün, halb steinern zum Irrbachplatz am Tempelweg und leitet so zur zentralen Parkachse im Osten über. Der Irrbachplatz wird als Gartenplatz mit aktiven Rändern und grüner Mitte interpretiert. Das Thema des ansteigenden Reliefs wird hier mit gefassten Rasenterrassen aufgegriffen. Der Hauptübergang Eurener Straße liegt in der nördlichen Gehwegeachse des Tempelweges mit einem signalgesteuerten Übergang

und vorgestrecktem Gehweg fußgängerfreundlich ausgebildet. Ein zweiter Anknüpfungspunkt befindet sich zwischen den Geschwistergebäuden an der Eurener Straße: Auf 1,00 m über Fahrbahnniveau erhebt sich mit dem baumbestandenen Stadtbalkon ein stärker zentrumsbezogener Antritt ins Quartier.



Stadt-Schollen und Freiraum-Elemente

Freiraumelement Irrbachplatz und Stadtbalkon: Tore und Übergänge an der Eurener Straße









+ Vogelperspektive (mitte), Stand Wettbewerb 2016

Mit dem Eintritt in die dichteren Stadträume des Quartiers ändert der Irrbach seine Erscheinung und wird zum gefassten, urbanen Gewässer. Über die Stadtfuge verschwenkt der Lauf, dem Gefälle folgend, halb grün, halb steinern zum Irrbachplatz am Tempelweg und leitet so zur zentralen Parkachse im Osten über. Der Irrbachplatz wird als Gartenplatz mit aktiven Rändern und grüner Mitte interpretiert. Das Thema des ansteigenden Reliefs wird hier mit gefassten Rasenterrassen aufgegriffen. Der Hauptübergang Eurener Straße liegt in der nördlichen Gehwegeachse des Tempelweges mit einem signalgesteuerten Übergang

und vorgestrecktem Gehweg fußgängerfreundlich ausgebildet. Ein zweiter Anknüpfungspunkt befindet sich zwischen den Geschwistergebäuden an der Eurener Straße: Auf 1,00 m über Fahrbahnniveau erhebt sich mit dem baumbestandenen Stadtbalkon ein stärker zentrumsbezogener Antritt ins Quartier.

Stadt-Scholle Tempelgärten









+ Vogelperspektive (mitte),
Stand Wettbewerb 2016

Großzügige Gemeinschaftshöfe

Diese Scholle besteht nur aus Neubauten. Die unterschiedlichen Wohntypologien bilden einen klaren Rand aus und eröffnen im Inneren einen kleinen Wohnhof. Großzügige begrünte Gemeinschaftshöfe sind ebenfalls charakteristisch für diese Scholle.



Stadt-Schollen und Freiraum-Elemente

Stadt-Scholle Irminengärten









+ Vogelperspektive (mitte), Stand Wettbewerb 2016

Wohnen und Arbeiten

Diese Scholle integriert die "empfohlenen" Bestandsgebäude 2,4 und 29 sowie zusätzlich die raumwirksamen und durch ihre Architektur quartiersprägenden Gebäude 1, 9, 39. Diese werden durch einen Neubauriegel südlich des Schutzstreifens zu einer offenen, robusten Blockstruktur ergänzt. Dabei wird die Industriekultur des Trierer Westens aufgegriffen und als eine Kombination von Wohnen und Arbeiten interpretiert.

Stadt-Scholle Jägerhof und Siemenshof









+ Vogelperspektive (mitte),
Stand Wettbewerb 2016

Kompakte Einheiten

Diese Scholle besteht aus drei kompakten Einheiten:

- 1. Wohnen westlich der Eurener Straße durch Umnutzung und ergänzenden Neubau.
- 2. Versorgungseinheit östlich der Eurener Straße mit Gewerbeblock plus Mobilitätszentrum im EG sowie der Trafostation.
- 3. kompaktes Wohnen am Park mit Geschosswohnungsbau und innenliegenden Stadthäusern mit großen Privatgärten.



Kapitel C

Gestalterische Rahmenbedingungen

Gestaltungsleitbild Städtebau Gestaltungsleitbild Architektur Gestaltungsleitbild Freiraum



Kapitel C.1

Gestaltungsleitbild Städtebau

Übergeordnete Vorgaben und Empfehlungen

Gestaltungszone Quartiersmitte

Gestaltungszone Quartiersrand

Gestaltungszone Binnenräume



Gestaltungsleitbild Städtebau

Übergeordnete Vorgaben und Empfehlungen

Gesamtquarter

Neben den spezifischen Vorgaben und Empfehlungen zu den prägenden Gestaltungszonen gibt es übergeordnete Vorgaben und Empfehlungen, welche für das Gesamtquartier gelten:

Ergeschosszone:

ebenerdiger Zugang (Wohnen + Gewerbe)

Öffnungsgrad:

• keine Vorgabe, bis auf einzelne Ausnahmen

Material/Farbe:

 helle, gedeckte Farben, mit Ausnahme der Sonderbausteine

Dachform:

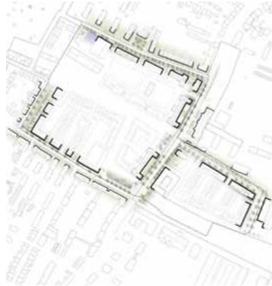
 Flachdach (begrünt), mit Ausnahme der Ersatzneubauten, im historischen Ensemble

Bauflucht:

 Festsetzung Bauflucht zur Definition der Schollen, Ausnahme in den Gärten









+ links: Gestaltungszonen Quartiersmitte

+ mitte: Gestaltungszonen Quartiersrand

+ rechts: Gestaltungszonen Binnenräume

Prägende Gestaltungszonen

Aus städtebaulicher Sicht wird das Irrbachquartier in drei prägende Gestaltungszonen unterschieden:

- QUARTIERSMITTE der zentrale Freiraum
- QUARTIERSRAND die äußere Einbindung der Schollen
- BINNENRÄUME die inneren Hof-/Gartenzonen

 Die Quartiersübergreifenden Gestaltungsthemen sind für alle drei Gestaltungszonen übergeordnet gültig.

Die lagespezifischen Gestalungsthemen variieren je nach Gestaltungszone. Für jede Gestaltungszone gibt es entsprechende Vorgaben und Empfehlungen zu den Themen:

- Rücksprünge DG
- Balkone
- Gebäudehöhe
- EG-Nutzung



Gestaltungsleitbild Städtebau

Gestaltungszone Quartiersmitte



Die Quartiersmitte als lebendiges Herz des Irrbachquartiers soll den Charakter eines attraktiven Raumes erhalten.

Wichtige Themenfelder sind dabei die Interaktion der Architektur mit dem Irrbachpark, deren Verzahnung mit der Grünfuge und die Belebung der Quartiersmitte.

Für diese Gestaltungszone gelten relativ strikte Vorgaben und klare Empfehlungen.

Der "lange Riegel", der "Fels in der Brandung" und die "Quartiersgarage" sind drei besondere Stadtbausteine, welche im Stadtraum sehr präsent sind. Hieraus ergeben sich besonders hohe Anforderungen an die Gestaltqualität.







"Langer Riegel" erforderlich

arch.Wettbewerb: erforderlich

Rücksprünge DG: Vor-/Rücksprünge mögl.

Gebäudehöhe: min/max

EG: Wohnen und Arbeiten

Material: Klinker



"Fels in der Brandung"

arch. Wettbewerb: empfohlen

Rücksprünge DG: mit Attikabalken möglich

Balkone: keine
Gebäudehöhe: fixe Höhe
EG: Gewerbe
Material: Klinker
Subtraktion von Volumen möglich



Interaktion Irrbachpark

Rücksprünge DG: keine Balkone: nach LBO Gebäudehöhe: fixe Höhe

EG: Wohnen (+ Arbeiten)

Öffnungsgrad: mind.40%



Belebung Quartiersmitte

Rücksprünge DG: keine Balkone: keine Gebäudehöhe: fixe Höhe

Gebäudehöhe: fixe Höhe
EG: Wohnen/Gewerbe mögl.

EG: Gewerbe, Gastro, Läden

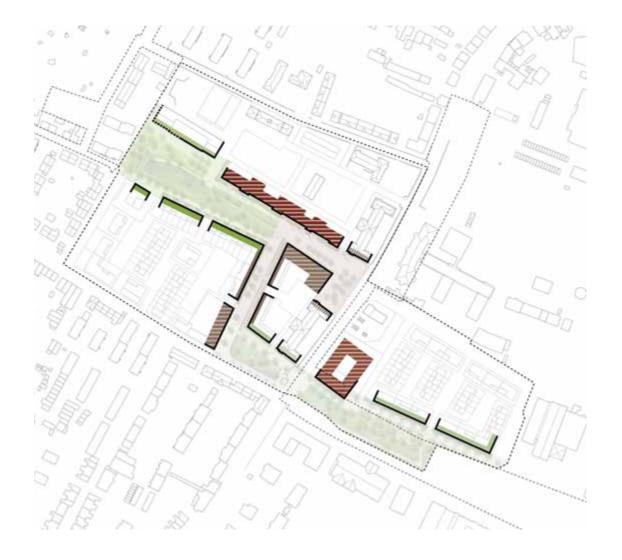


Verzahnung Grünfuge

Rücksprünge DG: möglich

Balkone: über max. Maß LBO

Gebäudehöhe: fixe Höhe EG: Wohnen





Gestaltungsleitbild Städtebau

Gestaltungszone Quartiersrand



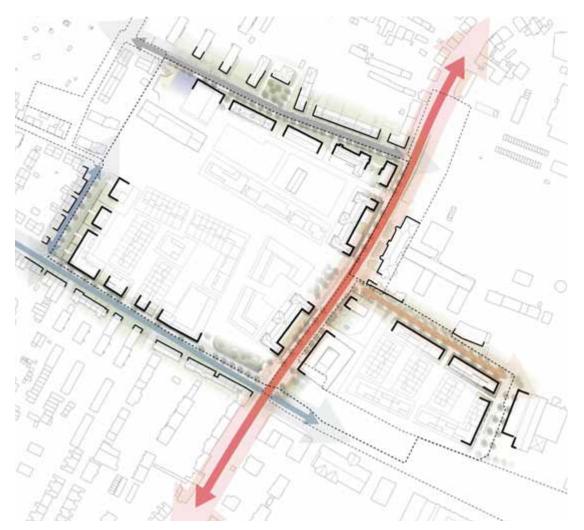
Der Quartiersrand gestaltet die Schnittstelle zu den Nachbarquartieren und ist gleichzeitig die Adresse nach außen.

Relevante Themenfelder sind die Adressbildung, die Einbindung der denkmalgeschützten Gebäude und der Übergang in die angrenzenden Stadträume.

Für diese Gestaltungszone gelten relativ strikte Vorgaben und klare Empfehlungen.









Tempelgärten (Tempelweg/Jägerstr)

Balkone: keine
Gebäudehöhe: fixe Höhe
EG: Wohnen
Rücksprünge DG: keine
Rücksprünge DG: durchgängig



Irminengärten

(Historisches Ensemble Blücher Str)

Rücksprünge DG: keine (Satteldach)

Balkone: keine Gebäudehöhe: fixe Höhe EG: Wohnen

Material: Schiefer (Satteldach),

weißer Putz, abges. Sockel



"Fels in der Brandung"

Rücksprünge DG: mit Attikabalken möglich

Balkone: keine
Gebäudehöhe: fixe Höhe
EG: Gewerbe
Material: Klinker
Substraktion von Volumen möglich



Siemenshof (W.-Siemens/Eurener Str)

Balkone: keine Gebäudehöhe: fixe Höhe EG: Wohnen

Rücksprünge DG: keine

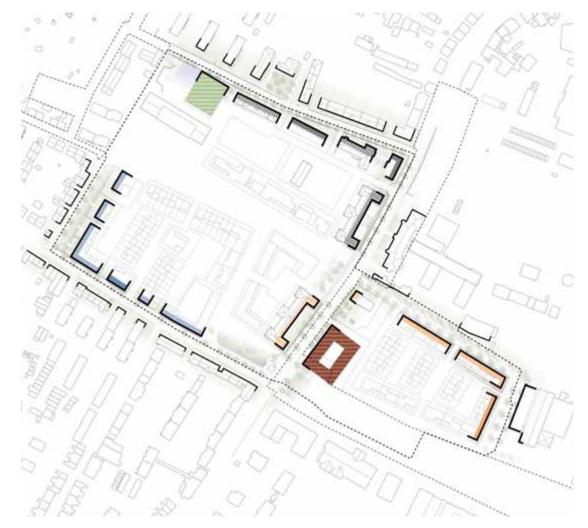
Rücksprünge DG: mit Attikabalken möglich



Quartiersgarage Blücherstraße

Material: begrünte Fassade,

begrüntes Dach (Wein)









Gestaltungsleitbild Städtebau

Gestaltungszone Binnenräume



Die Binnenräume liegen überwiegend an privaten bzw. gemeinschaftlichen Flächen.

Relevante Themenfelder sind der nachbarschaftliche Austausch und die Verzahnung der privaten mit den weiteren Freiräumen.

Für diese Gestaltungszone gibt es wenige Vorgaben und Empfehlungen, um eine individuelle Gestaltungsfreiheit zu fördern.











Höfe - "eingestülpte Außenräume"

Rücksprünge DG: möglich Balkone: keine

Gebäudehöhe: fixe Höhe min u. Höhe max

EG: Wohnen



Gärten - "Nachbarschaftsräume"

Rücksprünge DG: möglich

Balkone: über max. Maß LBO mögl. Gebäudehöhe: Def. Gesch. u. Höhe max.

Bauflucht: flexibel

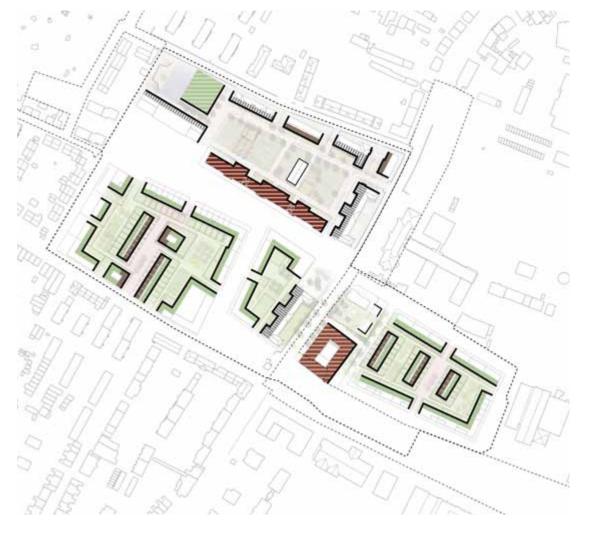


Historisches Ensemble

Rücksprünge DG: keine (Satteldach)

Balkone: keine

Gebäudehöhe: entsprechend Ensemble EG: Gewerbe/ kult. Nutzung





Kapitel C.2

Gestaltungsleitbild Architektur

Baukörper

Typologie & Kubatur Höhenentwicklung

Bauflucht / Vordächer

Dachlandschaft

Dachforn

Staffelungen

Dachaufbaute

Gebäudehülle

Fassadengliederung

Balkone & Loggien

Materialität

Werbeanlagen

Erdgeschosszone

Nutzung & Eingänge

Anlagen für Wertstoffe & Abfälle

Tiefgaragen



Baukörper - Typologie & Kubatur

Kompakte Baukörper

Das Quartier soll mit seiner baulichen Struktur differenzierte urbane Räume schaffen. Hierfür ist die Errichtung mehrgeschossiger, in ihrem Volumen kompakter und eindeutiger Baukörper vorgesehen. Neben gestalterischen Überlegungen sprechen deutliche energetische (A/V-Verhältnis) und wirtschaftliche Vorteile für kubische Baukörper.

Die Höhenentwicklung ist gleichmäßig mit maßvoller Varianz. Balkone und Loggien sind in der Regel als untergeordnete Bauteile zu behandeln und in Größe, Konstruktion und Farbe in den Hauptbaukörper zu integrieren.

Bei der Errichtung der Gebäude ist auf eine harmonische Einbindung in das bereits bestehende Umfeld zu achten, besondere Bedeutung kommt der Integration der Bestandsgebäude innerhalb des Quartiers zugute.

Maßstab, Proportion und Formensprache sind dabei unter Berücksichtigung der angrenzenden Nachbarbebauungen zu entwickeln und mit dem Gestaltungsbeirat abzustimmen.

Differenzierte Haus-Typologien

Bei der Gestaltung der Sondertypen und anderer großformatiger Bauten sind die Vorgaben zu Kubatur, Fassade und Materialität grundsätzlich freier auszulegen, sollten sich dennoch an den Vorgaben des Gestaltungshandbuch orientieren.

Voraussetzung dafür sind z.B. jeweils Wettbewerbsverfahren mit entsprechend qualifiziertem Teilnehmerfeld und Jurierung.

Aufgabe insbesondere der Sondertypen ist es, Orientierungspunkte innerhalb und außerhalb des Quartiers zu bilden sowie die quartiersübergreifende Identität zu stärken. Sie dürfen sich daher gestalterisch von der übrigen Bebauungstextur unterscheiden.

Folgende Typologien werden für das Quartier

empfohlen:

- Geschosswohnungsbau (z.B. Zwei- und Dreispänner)
- Solitäre (allseitig orientiert, innenliegender Erschließungskern)
- Stadthäuser, teilweise verdichtet (z.B. in Kombination mit Geschosswohnungsbau)
- Sondertypen: besondere/experimentelle Wohnformen, Quartiersgaragen mit Mantelnutzung sowie Büro, Gewerbe







+ links:

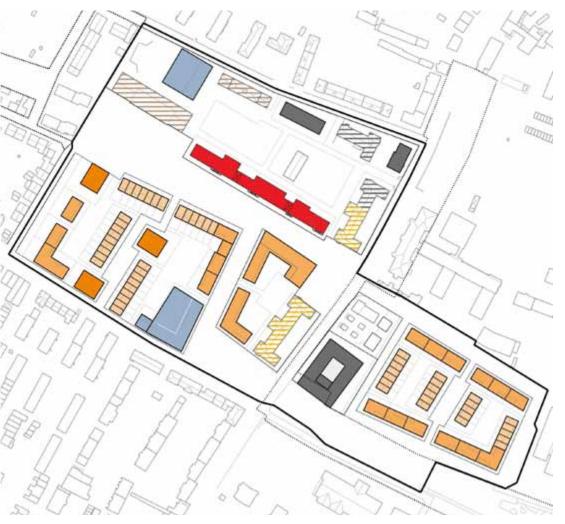
Kubischer Baukörper mit Balkonen, Ateliertrakt am Bauhaus Dessau (Walter Gronius)

rechts oben:

Stadthäuser, Wohngut, Bahnstadt Heidelberg (Fischer Architekten)

+ rechts unten:

Geschosswohnungsbau, Baugruppe Giovanna, Braunschweig (Perler und Scheurer Architekten)



Prinzip

- Drei Schollen mit unterschiedlichem Charakter
- Die Setzung der Baukörper erzeugt ein Wechselspiel aus Enge und Weite
- Gemeinschaftliche Binnenräume werden angedeutet, sind aber nach außen hin offen





+ Bestandsgebäude, Sondertypen: Besondere Wohnformen

Haus-Typologien:

Stadthaus, tlw. verdichtet

Geschosswohnungsbau - Riegel

Geschosswohnungsbau - Solitäre, Punkt

Sondertypen (Bestandsgebäude schraffiert):

Besondere Wohnformen, z.B. Mehrgenerationenwohnen, geförderter Wohnungsbau

Experimentelle Wohnformen, z.B. Loft, Maisonette

Quartiersgaragen, tlw. mit Mantelnutzung

Büro, Gewerbe

Gemeinschaftlich nutzbare kommerzielle Infrastruktur



Baukörper - Höhenentwicklung

Maßvolle Höhenentwicklung

In seiner Höhenentwicklung orientiert sich das Quartier an den Gebäudehöhen der angrenzenden Nachbarbebauungen.

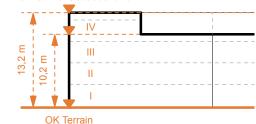
Die Bebauung des Quartiers entwickelt sich entlang der Quartiersgrenzen entsprechend der umliegend verbreiteten Geschossigkeiten über drei und vereinzelt bis zu vier Geschosse. Die Vorgabe fester Trauf- und Gebäudehöhen bindet die Schollen im Einzelnen aber auch quartiersübergreifend zusammen. Die neu entstehenden öffentlichen Quartiersräume werden gesäumt von einer Bebauung die sich über drei, vier und vereinzelt bis zu fünf Geschosse ausdehnt. Diese prägnanten Räume werden von der Bebauung gefasst und leiten von der Mosel durch das Quartier, bis hin zum Markusberg.

Wie die Nachbarbebauung auch, ist für das Quartier ein maßvolles Spiel unterschiedlicher Bauhöhen je Teilquartier bzw. Gebäudetypologie vorgesehen. Da die Bebauung hier - anders als umliegend - ohne Satteldächer und zusätzliche Dachgeschosse geplant ist, werden bei vergleichbaren Gebäudehöhen im Mittel etwas höhere Geschosszahlen erreicht. Die alternierenden Geschossigkeiten unterstützen die Lesbarkeit der Gebäude als jeweils eigenständige bauliche Einheiten.

Als Obergrenze gilt für das gesamte Quartier eine Traufhöhe von 13,20 m - entsprechend 4 Vollgeschossen. Eine Ausnahme stellt lediglich der bis zu fünfgeschossige langgestreckte Sonderbau (aufgrund der Geländesteigung) am Irrbachpark dar, der städtebauliche Akzente setzt, das Gebiet strukturiert und nach Außen wirkt.

Innerhalb der Binnenräumen besteht die Möglichkeit einer modellierbaren Höhenentwicklung. Bis auf vereinzelte Festsetzungen zur Trauf-/Gebäudehöhe, die als bindend gelten und das Gesamtbild festigen, besteht größerer Gestaltungsspielraum. Die alleinige Vorgabe einer maximalen Gebäudehöhe schafft Freiheit, leicht variierende Höhenversprünge sind als Ausdruck von Individualismus zu verstehen und erzeugen, besonders in Bereichen vielfältiger Partikularinteressen (Stadthäuser), wichtige Identifikationsräume und -möglichkeiten.

Fixe Trauf- & Gebäudehöhe

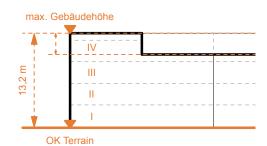


Festlegung: fixe Trauf-/Gebäudehöhe

max. Gebäudehöhe fixe Traufhöhe IV III E I III E I III

Festlegung: fixe Traufhöhe, max. Gebäudehöhe

OK Terrain



Festlegung: max. Gebäudehöhe

+ Durchgehende Trauflinie mit minimalem Spiel; Sluseholmen, Kopenhagen



Bindende Vorgaben zu Definition der Schollen. Freiheit in den Gärten.

- Feste Bauhöhen zur Fassung prägnanter öffentlicher Räume
- Differenzierung der Bauhöhen und Mischung der Typologien
- Ortsspezifische Festsetzung von Ober- und Untergrenze der Gebäudehöhen,
- Kohärente Gesamtwirkung des Gebietes trotz unterschiedlicher räumlicher
- Leicht variierende Höhenversprünge sind in Bereichen mit vielfältigen Partikularinteressen Ausdruck von Individualismus und bilden Möglichkeit zur
- Generell bestehen für Stadthäuser keine Geschossvorgaben, innerhalb der Vorgaben zur Höhenentwicklung kann 'frei' agiert werden (siehe Vertiefung)

Geschossvorgabe, fixe Trauf-/Gebäudehöhe

Geschossvorgabe, fixe Traufhöhe, max. Gebäudehöhe

Geschossvorgabe, max. Gebäudehöhe

Keine Geschossvorgabe, fixe Trauf-/Gebäudehöhe

Keine Geschossvorgabe, fixe Traufhöhe, max. Gebäudehöhe

Keine Geschossvorgabe, max. Gebäudehöhe



Baukörper - Höhenentwicklung

Abgestimmte Geschossigkeit

Die 13,20 m Traufhöhe entsprechen 4 Vollgeschossen, hierbei sind 3 Normalgeschosse sowie in Teilbereichen die Möglichkeit eines gewerblich nutzbaren Erdgeschosses mit einer lichten Höhe von 2,8 m berücksichtigt.

Für Attika, Dachterrassen und eventuell notwendige Absturzsicherungen wird eine Aufbauhöhe von 1,00 m vorgehalten. Als Deckenaufbau wird eine Höhe von ca. 40 cm angenommen. Resultierend ergeben sich lichte Raumhöhen von etwa 2,6 m für Normalgeschosse – einer Höhe, die im Wohnungsbau als komfortabel angesehen werden kann.

Neben einem großzügigem Wohngefühl ermöglicht die Raumhöhe eine gute natürliche Belichtung und trägt zu einer hohen Wohnqualität bei. Davon unbenommen kann, in Abhängigkeit der Gebäudetypologie, innerhalb der vorgegebenen Traufhöhe auch mit doppelt- oder anderthalb geschossigen Räumen gearbeitet werden.

Eine Festsetzung der Traufhöhen ist wichtig, um bei unterschiedlichen Gebäudehöhen den Zusammenhang des jeweiligen Blocks als Ensemble klar erkennbar zu machen.

Höhenversprünge sollen jeweils ein ganzes Geschoss betragen, Ausnahmen hiervon sind ausschließlich für die Stadthäuser innerhalb der

Binnenräume vorgesehen. Generell gilt es eine uneindeutige Höhenentwicklung mit unklaren Versprüngen zwischen den einzelnen Gebäuden zu vermeiden.

Entsprechend sind die Traufhöhen einheitlich definiert und festgelegt :

16,20 m (5 Geschosse)
13,20 m (4 Geschosse)
10,20 m (3 Geschosse)
7.2 m (2 Geschosse)

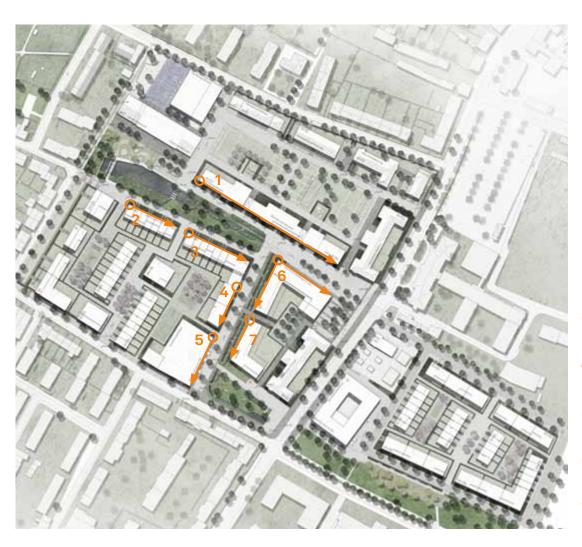
Eine Bautoleranz von \pm 0,25 m kann in Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat gestattet werden.

Abfallende Topographie

In Bereichen mit abfallendem Geländeverlauf, u.a. Irrbachpark & Irrbachfuge, wird als Ausgangspunkt zur Bemessung der Trauf- bzw. Gebäudehöhe der höchste Wert über Normalhöhennull (NHN) definiert. Das Höheniveau der Traufe/des Gebäudes bleibt gegenüber der OK Terrain am Ausgangspunkt immer gleich. Höhenversprünge oder Abtreppungen innerhalb der zusammenhängenden Bebauungen sind nicht gewünscht. Der sich ergbende Höhenunterschied zum Gelände wird im Erdgeschoss aufgenommen, d.h. die Geschosshöhe der Erdgeschosszonen wird im Verlauf der abfallenden Topographie größer.

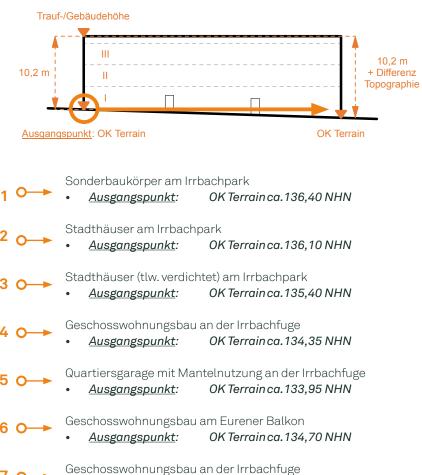






Prinzip Trauf-/Gebäudehöhe zu OK Terrain

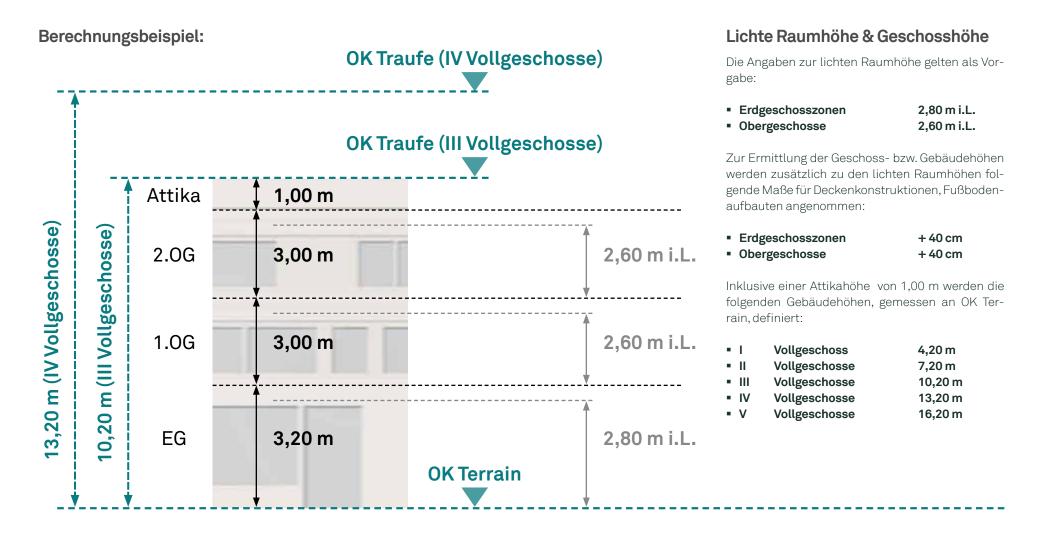
Ausgangspunkt:

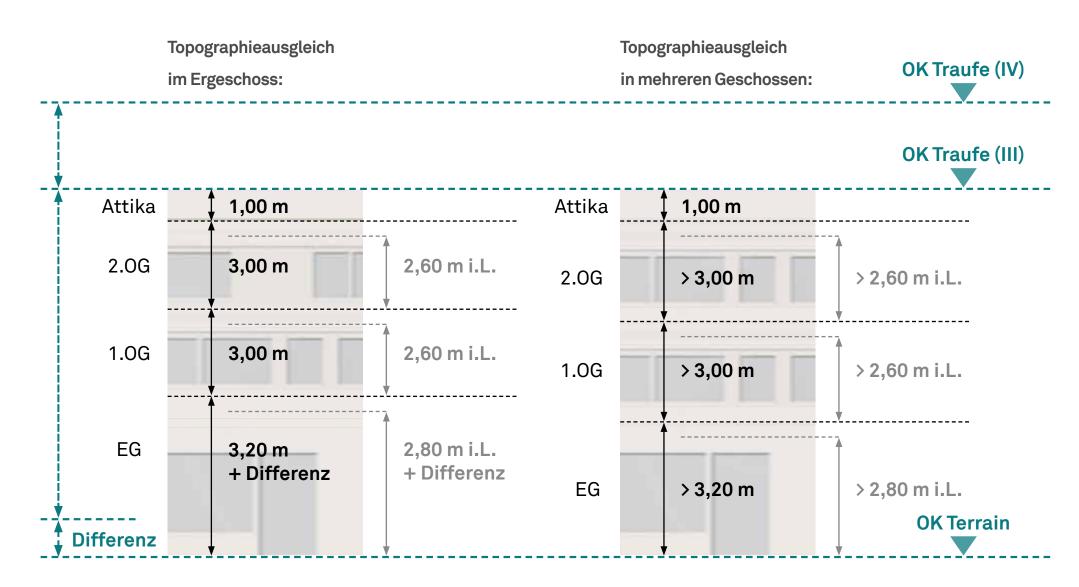


OK Terrain ca. 134,20 NHN



Baukörper - Höhenentwicklung







Baukörper - Bauflucht / Vordächer





Einheitliche Baufluchten

Um die Teilquartiere klar zu definieren und damit erlebbar zu machen sollten grundsätzlich alle Gebäude an den Schollenaußenkanten auf eine Baulinie gesetzt werden.

Dies stärkt die Lesbarkeit der öffentlichen Quartiersräume und somit auch den für das Quartier durchstreifenden und gestaltgebenden Grünzug als Brückenschlag zwischen Mosel und Markusberg.

Eine Ausnahme bilden die halb-öffentlichen Gärten und Nachbarschaftsräume. Mittels definierter Versätze sowie festgelegter Baufenster lockert sich die Bebauung zu den Binnenräumen hin auf.

t oben:

Vorgegebene Bauflucht, St. Leonhards Garten, Braunschweig

+ unten:

Möglicher Versatz bis hin zum definierten Baufenster, Wohngut, Bahnstadt Heidelberg (Fischer Architekten)

Prinzip

Bindende Vorgaben zu Definition der Schollen. Freiheit in den Gärten.

Vorgabe:

Bauflucht

Versatz 3 - 5 m

Versatz 1 - 2 m, in Absprache mit dem Gestaltungsbeirat

Baufenster



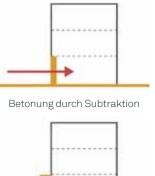


Prinzip

Bindende Vorgaben zu Definition der öffentlichen Quartiersräume. Freiheit in den Gärten.

Gestaltungsleitbild

- Einladende Gestaltung des Hauseingangs, Sichtbezug von Innen und Außen, Subtraktion statt Vorbauten
- Stadthäuser als Ausnahme mit maßvollen Vordächern im Sinne eines minimalen Regenschutzes



Einfache Vordächer





Vorgabe:

Keine auskragenden Vordächer

Empfehlung:

Einfache Vordächer möglich, max. 1,5 m Auskragung und max. einseitige Wand



Dachlandschaft - Dachform

+ oben links:
Blick vom Markusberg auf
Trier

+ oben rechts:
Luftbild Jägerkaserne

+ unten: Begrünte Dachterrasse/gärten als besondere Qualität des Gemeinschaftsraums

Nutzbare Flachdächer

Mit der Tallage und der damit einhergehenden Fernwirkung kommt dem Dach als 5. Fassade eine besondere Bedeutung zu Gute. Gemäß städtebaulichen Leitbild werden alle Gebäude mit begehbaren Flachdächern errichtet. Die Begrünung dieser Flächen sowie teils intensive Nutzung für Dachterrassen und Energiegewinnung ist vorgesehen.



Die Dachterrasse bietet einen Ruhe- und Rückzugsort innerhalb der Stadt, von hier aus sind Rundumblicke möglich und das Erlebnis von Weite, eine originäre Qualität des Landschaftlichen. Eine Bepflanzung des Daches erhöht die Aufenthaltsqualität der Dachterrasse, trägt zur Wasserrückhaltung bei, verringert die sommerliche Aufheizung und verbessert das Stadtklima.

Dachflächen als Energiequelle

Zur Förderung energetischer Ziele und der regenerativen Energieerzeugung sollte jedes Haus einen bestimmten Anteil seines Energiebedarfs selbst erzeugen können. Ein zentraler Bestandteil ist hierbei die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern.













Prinzip

Homogenes grünes Erscheinungsbild. Historisches Ensemble akzentuiert.

Besondere Bedeutung durch Tallage und Fernwirkung

- Dach als 5. Fassade, Vollflächige Dachbegrünung als klimawirksame, extensive Bepflanzung
- Nutzbare Flachdächer/Dachterrassen
- Dachflächen als Energiequelle
- Gründächer als Regenretentionsfläche nutzbar



- Bestandsgebäude mit Satteldach (Schiefer)
 - Vorgabe:
- Satteldach (Schiefer)
 - Flachdach begrünt
 - Empfehlung:
 - Gemeinschaftliche Dachterrassen möglich
- Private Dachterrassen möglich



Dachlandschaft - Staffelungen

Angemessene Staffelungen

Staffelungen im Sinne von gegenüber einer Außenwand zurückgesetzte oberste Geschosse sind innerhalb der Binnenräume prinzipiell zulässig und in Teilbereichen öffentlicher Quartiersräume ebenfalls gefordert. Um die gewünschten Dachnutzungen (Begrünung, Energiegewinnung, gemeinschaftliche/private Dachterrasse) nicht zu stark einzuschränken, ist ein zusätzliches, allseitig zurückspringendes Geschoss hierbei nicht möglich.

Die Staffelung soll in der Regel durch Subtraktion aus dem Gebäudevolumen entstehen. Der Grad der Subtraktion variiert je nach Lage im Quartier und Gebäudetypologie. In Höhe, Gliederung, Befensterung, Farbgebung und Materialität ist das oberste Geschoss als Teil des Hauptbaukörpers auszubilden.

Entlang der Schollenaußenkante muss die klare Gebäudekubatur erkennbar bleiben, eine stark "ausfransende' Dachsilhouette ist generell zu vermeiden. Wo erforderlich, ist das Gebäudevolumen durch Attikabalken und Eckstützen zu markieren; im Zweifelsfall entscheidet der Gestaltungsbeirat. Städtebaulich besteht die Notwendigkeit, die

maßvoll alternierenden Geschossigkeiten und Höhenentwicklungen mit einem ansonsten ruhigen Dachabschluss auszubalancieren. Hiervon ausgenommen sind die Stadthäuser innerhalb der Binnenräume, der Flächenanteil des obersten Geschoss ist klar geregelt und als Nicht-Vollgeschoss definiert.

Funktional und programmatisch sollte sichergestellt werden, dass alle Häuser über ausreichende Flächen zur Begrünung, zum Aufstellen von Photovoltaikanlagen und für gemeinschaftliche bzw. private Dachterrassen verfügen.

links:

Dachterrasse mit Attikabalken in Volumen integriert; Perler und Scheurer Architekten, Baugruppe Giovanna, Braunschweig

+ rechts

,Ausfransende' Dachsilhouette, keine Regulierung von Traufhöhe und Staffelungen, Werderscher Markt, Berlin

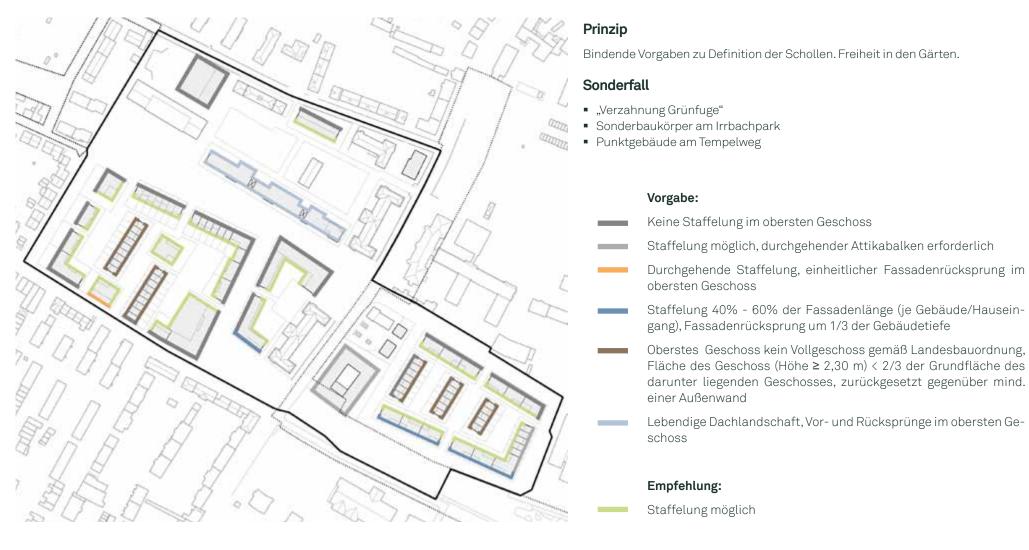




Auszug LBauO Rheinland-Pfalz

Erster Teil - Allgemeine Bestimmungen - § 2 Begriffe

(4) Geschosse über der Geländeoberfläche sind Geschosse, die im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragen; tiefer liegende Geschosse sind Kellergeschosse. Vollgeschosse sind Geschosse über der Geländeoberfläche, die über zwei Drittel, bei Geschossen im Dachraum über drei Viertel ihrer Grundfläche eine Höhe von 2,30 m haben. Gegenüber einer Außenwand zurückgesetzte oberste Geschosse sind nur Vollgeschosse, wenn sie diese Höhe über zwei Drittel der Grundfläche des darunterliegenden Geschosses haben. Die Höhe wird von Oberkante Fußboden bis Oberkante Fußboden oder Oberkante Dachhaut gemessen.





Dachlandschaft - Dachaufbauten

Integrierte Dachaufgänge

Um der Verantwortung der Fernwirkung durch die Tallage gerecht zu werden sowie um Rundumblicke zu ermöglichen und das Erlebnis der Dachterrasse nicht zu stören sind Treppenhausaufgänge und Fahrstuhlüberfahrten zu minimieren und nach Möglichkeit in das Gebäudevolumen zu integrieren.

Der Zugang zur Dachterrasse kann auch über einen Patio bzw. eine Loggia in Dachgeschossebene erfolgen. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass die Aufbauten vom Straßenraum aus nicht eingesehen werden können.

Ablesbare Attika/Brüstung

Eine Fortführung der Hauptfassade bis auf Brüstungshöhe Dachterrasse zählt optisch mit zur Gebäudehöhe und ist daher nur möglich, wenn entweder die darunterliegenden Normalgeschosse entsprechend niedriger ausgebildet werden oder oberhalb des letzten Geschosses mit regulärer Höhe genügend Höhe für Dachdeckung/-terrasse und Attika in Brüstungshöhe vorgesehen wird. Sonst würde dies die einheitliche Traufhöhe konterkarieren, deren Festlegung generell zum Gestaltungsleitbild zählt.

Es kann hinsichtlich der Fassadengliederung und

dem Wechsel im Rhythmus von Geschossbrüstungen und Fensteröffnungen in einigen Fällen unproportional wirken. Ebenso kann eine zurückgesetztes Geländer bzw. eine sich eine von der Fassadenmaterialität unterscheidende Brüstung als störend empfunden werden und die einheitliche Trauflinie unterbrechen. Um dem entgegen zu wirken ist die Höhenentwicklung bzw. Geschossigkeit daraufhin ausgelegt, im Planungsprozess flexibel reagieren zu können und unter Wahrung aller Interessen das beste Ergebnis zu erzielen. Die Attikasituation ist in der Planung entsprechend sorgfältig zu bearbeiten. Bei Bedarf ist der Gestaltungsbeirat zu befragen bzw. in den Planungsprozess eng integrieren.

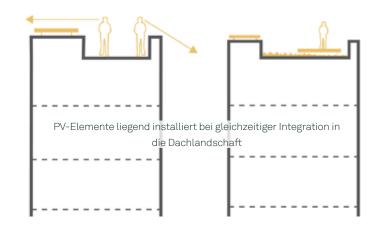
Photovoltaikanlagen (PV)

Die Montage der PV-Elemente kann grundsätzlich horizontal oder mit 20% Südneigung erfolgen, die horizontale Aufstellung ist vorteilhaft bei bedecktem Himmel, die geneigte Aufstellung ermöglicht die Kombination mit Bepflanzung. Die Systeme zur Energiegewinnung sollen sinnvoll aber unaufdringlich in die Architektur integriert werden. Wie alle anderen Dachaufbauten auch, sind die PV-Anlagen so zu installieren, dass sie von Quartiersstraßen aus nicht eingesehen werden können. Die erforderliche PV-Flächen sind so anzuordnen, dass die übrigen Dachnutzungen möglichst wenig eingeschränkt werden.













Gestaltungsleitbild

Integrierte Unterbringung von Dachbegrünung, Aufenthaltsmöglichkeiten und PV-Elementen, wobei die Aufenthaltqualität gegenüber einer technischen Atmosphäre überwiegen soll

- Dachaufbauten sind generell zu minimieren und nach Möglichkeit in das Gebäudevolumen zu integrieren
- Wege und Aufenthaltsbereiche sind als wasserdurchlässige Holz- oder Werksteinbeläge aufzulegen (Funktionsschichtung)
- Treppenhausausgänge, Fahrstuhlüberfahrten, PV-Anlagen etc. sind so zu integrieren, dass sie von Quartiersstraßen aus nicht gesehen werden können
- Sichtbare, gestalterisch nicht integrierte PV-Anlagen sind nicht zulässig
- PV-Anlagen sind zu unterpflanzen
- Die Regelung des Flächenanteils PV erfolgt über die Höhe des Eigenbedarfs
- Antennen, Satellitenschüsseln und ähnliche Anlagen sind so aufzustellen, dass sie von Quartiersstraßen aus nicht einsehbar sind und die Aufenthaltsqualität der Dachterrasse nicht beeinträchtigen



Geneigt installierte PV-Module, unterpflanzt

+ mitte:

Horizontal installierte PV-Module



Gebäudehülle - Fassadengliederung

Orientierung und Öffnungsgrad

Gemäß Gestaltungsleitbild ist eine möglichst allseitige Orientierung der einzelnen Baukörper gewünscht. Wo immer dies möglich ist, sollte das Gebäude also nicht nur eine Straßen- und eine Hoffassade haben, sondern drei- oder sogar vierseitig mit Fenstern versehen sein.

Hinsichtlich Energieeinsparung wie auch Tageslichtversorgung wird für die Fassaden ein Öffnungsgrad von 30% bis 50% empfohlen. Auf südorientierten, stark besonnten Fassaden kann der Fensterflächenanteil über dieses Maß hinaus vergrößert werden, sofern die Vergrößerung sich energetisch positiv auswirkt und sich harmonisch in die Gestaltung der Fassaden einfügt.

Hierzu ist der Sonnenschutz über entsprechende Bilanzierungsverfahren nachzuweisen. Auch solarenergetisch weniger exponierte Fassaden (z.B. Nordseiten) sollten zur Wahrung einer einheitlichen Gestalt attraktiv – auch mit Fenstern – gestaltet werden.

Zurückhaltende Gliederung

Die unterschiedlichen Gebäudehöhen sowie die differenzierte Stellung der Gebäude im Quartier erfordert im Gegenzug eine zurückhaltende, kompakte Baukörperausbildung und entsprechende Fassadengestaltung. Gewünscht wird daher ein ruhiges, eher gleichmäßiges Fassadenbild mit maßvoller Varianz, ohne dabei monoton zu wirken.

Eine gewisse Plastizität der Fassaden - Loggien und Balkone als Übergangsbereiche zwischen Innen und Außen - ist als Gestaltungsmittel ausdrücklich erwünscht. Ein skulpturale Bearbeitung des Baukörpers wird dagegen ausgeschlossen, die kubische Form ist gesetzt.

Für Wohnnutzungen sind raumhohe Fenster besonders geeignet, da sie Tageslicht tiefer ins Gebäudeinnere bringen und eine gute Sichtbeziehung zum Außenraum herstellen. Aus der Nutzungsart (überwiegend Wohnen) sowie der kleinteiligen Parzellierung der Stadthäuser heraus werden bei der Bebauung innerhalb der Binnenräume überwiegend stehende Fensterformate zu erwarten sein.

Bei der Fassadengestaltung soll gleichwohl nicht einseitig die Senkrechte betont werden, gewünscht ist eine sorgfältige horizontale wie vertikale Gliederung des Baukörpers.

Besondere Identitäten

Bei der Gestaltung der Sonderbaukörper ist eine freiere Regelauslegung möglich; die Qualitätssicherung erfolgt hier über Wettbewerbe bzw. Gutachterverfahren.





Variierende Fensterformate, allseitge Orientierung, Haus am Stadtpark, Neu-Ulm (Wallner)

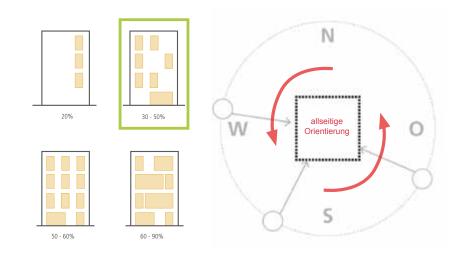


Prinzip

Bindende Vorgaben zu Definition der öffentlichen Quartiersräume. Freiheit in den Gärten.

Gestaltungsleitbild

- Öffnungsanteil ist aus gestalterischem, funktionalem, ökonomischem und energetischem Aspekte zu entwickeln
- Gleichmäßiges Fassadenbild mit maßvoller Varianz



Vorgabe:

Mindestens 40% Öffnungsgrad der Fassaden



Gebäudehülle - Balkone & Loggien

Flächige Fassadengestaltung

Die Schollenaußenkanten und öffentlichen Quartiersräume sollen betont werden. Es soll insgesamt eine städtische - nicht vorstädtische - Atmosphäre erzeugt werden.

In den zentraleren, frequentierten und urbanen Lagen ist deshalb auf Gebäudevorsprünge (Balkone, Erker) weitgehend zu verzichten. In diesen Bereichen wird eine flächige, vorwiegend ebene Fassadengestaltung gefordert. Entlang des Irrbachparks sowie der Grünfuge kann hiervon in Ausnahmefällen abgewichen und eine Verzah-



nung bzw. Interaktion mit dem Grünraum gestärkt werden.

Angepasste Balkone und Loggien

Generell sind private Freibereiche auch in den zentralen belebten Quartiersräumen erwünscht, da sie ein wichtiges Bindeglied von privater und öffentlicher Sphäre darstellen. Es bietet sich daher an, hier mit Loggien zu arbeiten, die zudem ein Mehr an Privatheit gewähren.

In weniger urbanen Bereichen sollten Balkone maßvoll eingesetzt werden, eine nicht geschlossene Brüstung haben und maximal 2,0 m² groß sein. Der Freibereich lässt sich vergrößern, indem der Balkon mit einer dahinter liegenden Loggia kombiniert wird. Loggien wie Balkone sind in Rhythmus und Proportion auf die anderen Öffnungselemente abzustimmen und sollen ein harmonisches Gesamtbild erzeugen.

Auf den Hofinnenseiten, im Bereich des Irrbachparks und der Grünfuge gibt es größeren Gestaltungsspielraum bei den Balkonen. Hier sind auch größere Grundflächen zulässig und Varianz in der Formgebung.





rechts:

+ links oben:

Loggia als geschützer privater Außenraum, IBA Hamburg (Adjaye Associa-

Balkon als Kommunikationsort Ateliertrakt am Bauhaus Dessau (Walter

Kombination aus maßvollem Balkon und Loggia, Waldemarstraße,



Prinzip

Bindende Vorgaben zu Definition der Schollen. Freiheit in den Gärten.

Sonderfall

- "Interaktion Irrbachpark"
- "Konturierte Irrbachfuge"
- "Verzahnung Grünfuge"







Loggia

Maßvolle Balkone

Kombination Balkon/Loggia

Vorgabe:

Balkone nicht zulässig, Loggien grundsätzlich möglich

Große Balkone, Auskragung > 1,50 m, keine untergeordnete Vorbauten gemäß Landesbauordnung

Ausschließlich Loggien zulässig (Fassadengliederung gemäß Gestaltungsleitbild, horizontale & vertikale Varianz)

Empfehlung:

Mäßige Balkone, Auskragung ≤ 1,50 m, untergeordnete Vorbauten gemäß Landesbauordnung, Kombination mit Loggien möglich



Gebäudehülle - Materialität

Erscheinungsbild

Grundsätzlich wird dafür plädiert, die Materialität und Farbgebung der Fassade soweit möglich aus der Region sowie dem Kontext der umliegenden Bebauung abzuleiten. sowohl im Sinne der Anschaulichkeit und Einbindung in den Stadtteil, als auch mit Blick auf die Quartiersbildung. Es sollten wo immer möglich unbehandelte und entspiegelte Materialien für die Fassadengestaltung verwendet werden. In Frage kommen dafür beispielsweise Beton, Faserzement, Holz, Glas (matt). Zinkblech oder mineralischer Putz. Ebenso möglich sind Fassaden aus Naturstein, insbesondere (Bunt-)Sandstein, Klinkerfassaden, vorgehängte und hinterlüftete Fassaden aus Glas.

Soweit mit den Anforderungen an sommerlichen zelt auch Fassadenlösungen mit groß- oder vollflächigem Einsatz transparenter Materialien (z.B. Glas) denkbar.

Allzu modisch-kurzlebige Materialien, wie auch solche, die mit hohem Energieeinsatz hergestellt werden (graue Energie), sollten im Sinne einer auch gestalterischen Nachhaltigkeit vermieden werden.

Die Montage von PV-Modulen in der Fassadenebene ist nicht erwünscht. Ausnahmen (z.B. im Fensterglas integrierte oder weiße Module) sind in Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat möglich.

Nicht für die Fassadengestaltung verwendet werden sollten daher:

- Kunststoffe
- Kompositwerkstoffe/Kunststein
- Aluminium
- Polierte und spiegelnde Materialien
- Farbiges Glas

Metall oder nicht fossilen Kunststoffen.

und winterlichen Wärmeschutz zu vereinbaren. sind entlang öffentlicher Quartiersräume verein-

Als sehr vielfältiges und für Trier typisches und langlebiges Fassadenmaterial bietet sich mineralischer Putz an. Da mineralischer Putz zudem eine besonders wirtschaftliche Lösung darstellt,

Fassadenbegrünung/Rankhilfen

Putz als Tradition der Region

Fassadenbegrünungen sollten auf bestimmte Bereiche beschränkt werden.

wird hier ein Schwerpunkt zu erwarten sein.

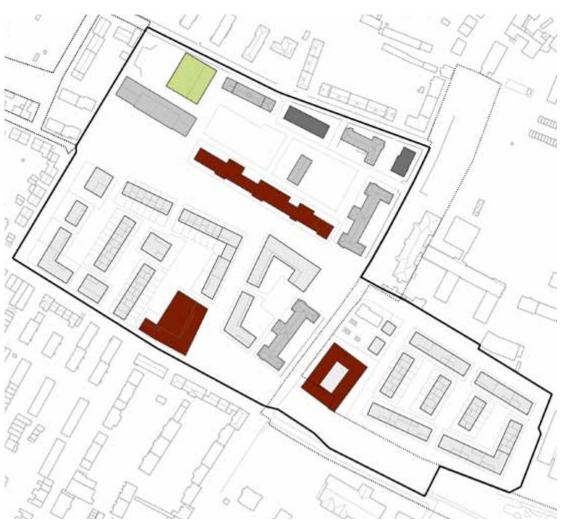
+ Bauliches Erbe des ehemaligen Industrie- und Militärstandortes Trier West



Alle Fassaden sind, unabhängig von ihrer Materialität, farblich zu gestalten. Für das Stadtquartier wurde ein eigenes Farbspektrum mit 5 hellen und gedeckten Farbtönen sowie 5 ergänzenden Grautönen erarbeitet, das als Orientierung für die Farbgebung dienen kann.

Die Farbgebung soll baufeldweise harmonisch abgestimmt sein und dabei eine große Varianz ermöglichen. Grelle Farbgebungen sind jedoch ausgeschlossen.

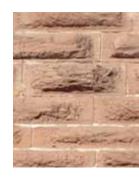
Die farbliche Gestaltung ist mit dem Entwicklungsträger zu erarbeiten und mit dem Gestaltungsbeirat abzustimmen.



Prinzip

Helle und gedeckte Farbgebung. Besondere Gebäude und historisches Ensemble akzentuieren.

Buntsandstein, Putz (hell) und Schiefer als Tradition







Buntsandstein

Putz (hell)

Schiefer

Bestandsgebäude

Vorgabe:



Helle, gedeckte Farben; Materialität frei



Farbe/ Materialität entsprechend Ensemble (Sandsteinsockel, Putz, Schieferdach)



Sonderbau: Klinker-/Buntsandsteinfassade



Sonderbau: begrünte Fassade



Gebäudehülle - Materialität

Die Region - Mosel

- Satteldächer aus Schiefer
- Meist verputzte Fassaden oder Fachwerkhäuser
- Faschen sowie Einfassungen von Öffnungen häufig aus Buntsandstein
- Sonderbauten (Monumente) häufig aus Sandstein
- Vorwiegende Farbwerte: helle Putzfläche und dunkle (Schiefer-)Dächer





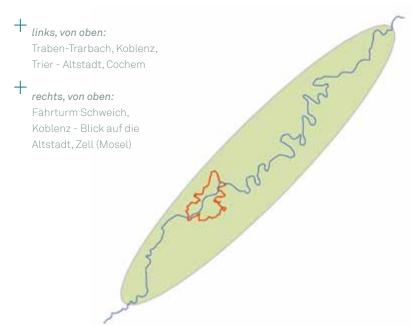












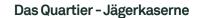












- Homogenes Erscheinungsbild
- Satteldächer aus Schiefer
- Putzfassaden
- Sockel und Öffnungseinfassungen z.T. aus Buntsandstein
- Geprägt von industrieller Bebauung bzw. der Kaserne
- Industriedenkmäler aus Sandstein





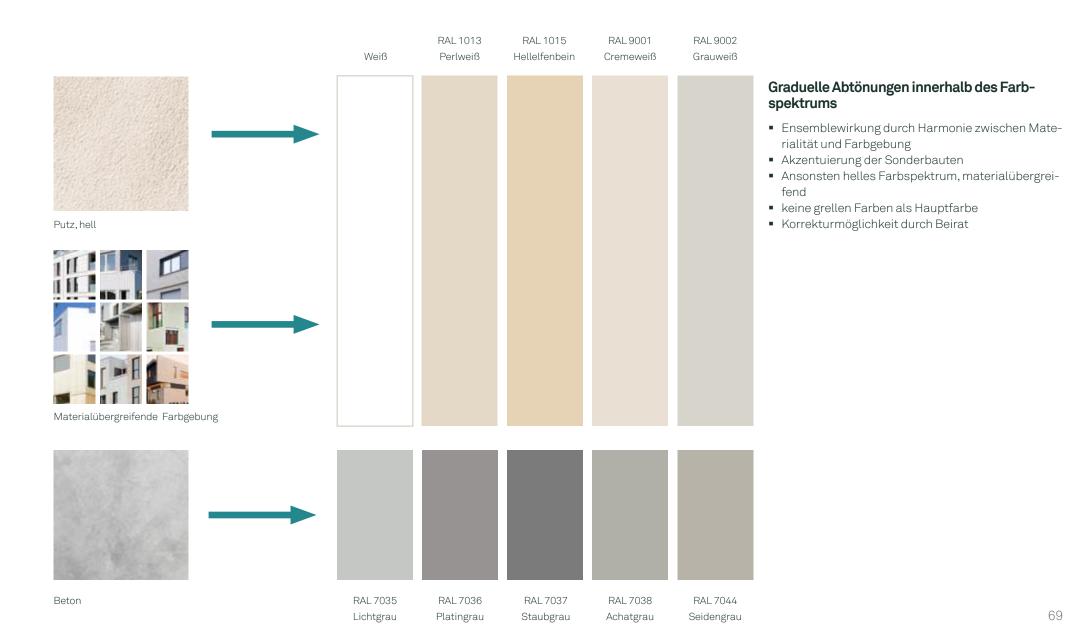


Gebäudehülle - Materialität

Materialübergreifende Farbgebung

- homogene Materialien, nach Möglichkeit aus Konstruktion abgeleitet
- Vermeidung kurzlebiger Materialien
- Vermeidung von Materialien mit hohem Energieeinsatz (Grauenergien)
- Ausschlussliste für Kunststoffe, Kompositbaustoffe, Aluminium als Fassadenmaterial
- Schwerpunkt vermehrt bei Putzfassaden, da sehr ökonomisch
- Korrekturmöglichkeit durch Beirat



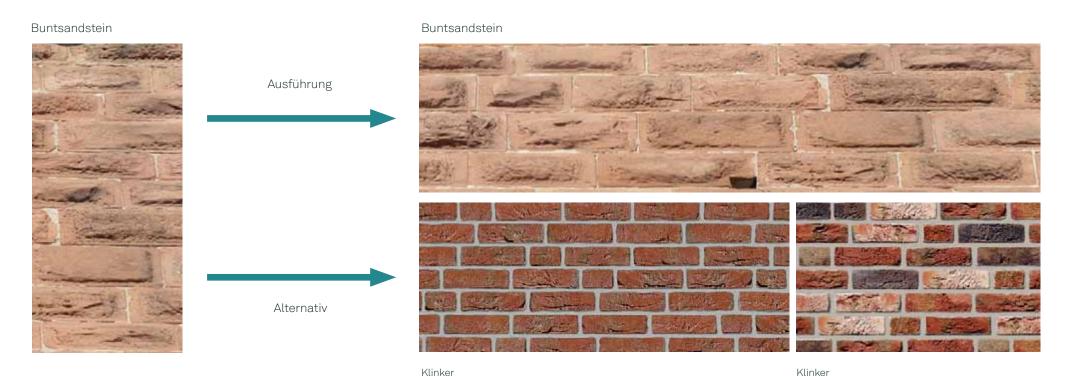




Gebäudehülle - Materialität

Modifikation Buntsandstein/Klinker

- Für Sonderbauten und tlw. Sockelzonen
- Heterogene Oberfläche
- Bemusterung im Rahmen eines Gestaltungsbeirats









graphit-bunt



Ausführungsspektrum Klinker

Gemessen an der zentralen Rolle der Bestandsgebäude innerhalb des neu entstehenden Quartiers und deren in Buntsandstein ausgeführten Sockelzonen, ist die Materialität und Erscheinung der Fassaden der Sonderbaukörper ganzheitlich zu adaptieren bzw. nachzuempfinden.







Mauerziegel

- Vormauerziegel
- Handformziegel
- Klinker
- Keramikklinker (nicht glänzend)
- Formziegel

buntgeflammt



buntgeflammt



buntgeflammt







Farbe & Oberflächenstruktur

- Vorwiegend im roten Farbspektrum
- Strukturierte, unregelmäßige Oberfläche

lehm-bunt sandgeld-bunt

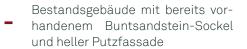
torf-bunt

hellrot-bunt



Gebäudehülle - Materialität

Quartiersübergreifende Identität, homogener Farbraum



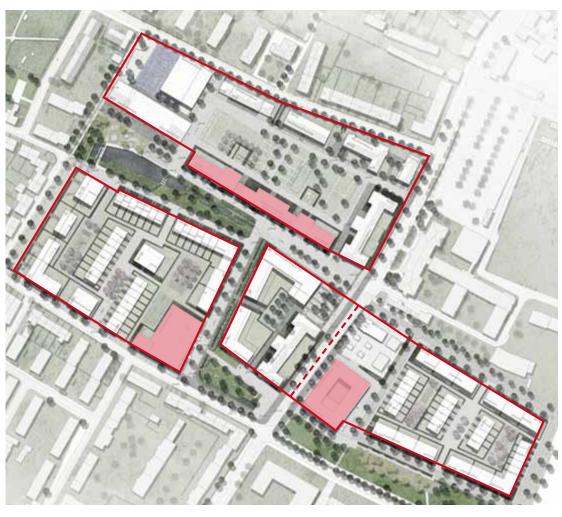






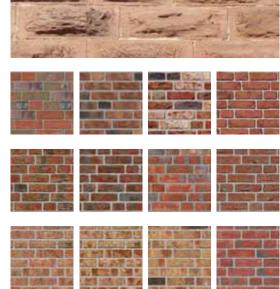


Sonderbaukörper, Ausführung in Buntsandstein/Klinker



Quartiere zusammenbindende, orstspezifische Materialität (Buntsandstein/Klinker), Ankerpunkte innerhalb der Teilquartiere, Verwendung als komplette Fassade oder nur in Teilbereichen (Sockelzone, Faschen, Umrandungen, etc.), Abstimmung der Gestaltung durch Wettbewerbsverfahren oder in Absprache mit einem Gestaltungsbeirat.

Sonderbaukörper





Gestaltungsleitbild Architektur

Gebäudehülle - Werbeanlagen

Leitfaden zur Werbesatzung der Stadt Trier | 2009

Aufgrund der räumlichen Nähe zur Innenstadt und in Folge des geplanten Brückenschlags sollte eine einheitliche Regelung zum Umgang mit Werbeanlagen angestrebt werden. In diesem Zusammenhang kann konkreter Bezug auf die Werbesatzung der Stadt Trier genommen werden.

Auszug:

§ 5 Allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen auf Fassadenflächen und Werbeanlagen als Ausleger

5.1 Werbeanlagen müssen in Größe, Farbe, Proportion, Gliederung, Lichtwirkung und Plastizität auf die Gestaltung der Fassade abgestimmt sein und sich den Fassadenflächen, auf denen sie befestigt sind, unterordnen.

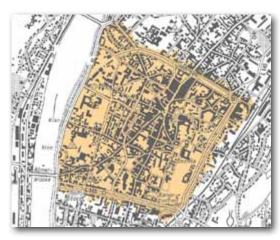
5.2 Sie dürfen die Elemente der Fassadengliederung z. B. Bauteile wie Gesimse, Pilaster, Risalite, Rahmungen, Fenster, historische Hauszeichen oder Inschriften nicht überdecken.

5.3 Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Je Nutzungseinheit ist nur eine Werbeanlage auf Fassadenflächen und eine Werbeanlage als Ausleger zulässig. Bei Eckgebäuden gilt dies für jede Straßenfassade. Bei Nutzungseinheiten in größeren Gebäudekomplexen kann auch eine größere Anzahl zugelassen werden.

5.4 Werbeanlagen sind nur im Bereich des Erdgeschosses und bis zur Brüstung des ersten Obergeschosses zulässig. Ausnahmsweise dürfen Werbeanlagen bis zur Brüstungshöhe des zweiten Obergeschosses ange- bracht werden, wenn das Gewerbe, für das geworben wird, nicht im Erdgeschoss des Hauses sondern darüber ausgeübt wird.

5.5 Bei alleinstehenden Bauten oder bei Bauten ähnlicher Wirkung können Werbeanlagen in ihrer Höhenlage abweichend von





+ Räumlicher Geltungsbereich, Trier Innenstadt

Deckblatt: Leitfaden zur Werbesatzung der Stadt Trier | 2009

§ 5 (4) dieser Satzung zugelassen werden, wenn dies im Einzelfall dem Ziel dieser Satzung nicht widerspricht.

5.6 Nicht zulässig sind insbesondere: Leuchtkästen, Laufschriften, Fahnen, Fahnentransparente, Spannbänder mit Werbung und Werbeanlagen mit wechselndem oder sich bewegendem Licht.
5.7 Ausnahmsweise können Transparente, die Hinweise auf Son-

5.7 Ausnahmsweise können Transparente, die Hinweise auf Sonderveranstaltungen, Feste etc. geben, für die Dauer von bis zu 4 Wochen auf Fassadenflächen zugelassen werden.

§6 Werbeanlagen auf Fassadenflächen

6.1 Werbeanlagen dürfen nur aus Einzelbuchstaben oder aus mit Farbe auf die Fassadenoberfläche aufgetragenen Schriftzügen

bestehen. Außerdem kann durch Symbole oder Warenzeichen auf gleiche Art und Weise auf das Gewerbe hingewiesen werden. Flächige Werbetafeln, mit aufgedruckten Buchstaben sind nicht zulässig. Dies gilt auch für transparente Tafeln.

6.2 Leuchtwerbungen sind als durchscheinende Schriften oder Symbole nur zulässig, wenn sie aus Einzelbuchstaben oder Einzelsymbolen angefertigt sind. Einzelbuchstaben und Einzelsymbole können auch hinterleuchtet werden. Die Beleuchtung von Werbeanlagen durch am Gebäude angebrachte ausladende nicht mit der Werbeanlage selbst verbundene Strahler ist unzulässig.

6.3 Schriften von Werbeanlagen sind horizontal anzuordnen und nur auf der Fläche (Bezugsgrundfläche) zwischen den Fenstern des Erdgeschosses und den Fenstern des Obergeschos-



Prinzip: Integration

Werbeanlagen sollten sich in das Stadt- und Landschaftsbild einpassen, auf die jewelige Architektur abgestimmt sein und den Erholungswert der Freiräume respektieren.

Gestaltungsleitbild

Werbeanlagen haben sich in Gestaltung, Größe und Form der baulichen Struktur des jeweiligen Gebäudes unterzuordnen.

+ Auszug: Leitfaden zur Werbesatzung der Stadt Trier

ses zulässig. Die Schrift darf in ihrer Höhe die Hälfte der Höhe der Bezugsgrundfläche, auf der sie aufgebracht werden soll, nicht überschreiten. Kann aufgrund der Fassadengestaltung die Bezugsgrundfläche nicht eindeutig definiert werden oder ist die Bezugsgrundfläche deutlich höher als 1 m, darf die Größe des Schriftzuges höchstens 0,5 m betragen. Einzelne Buchstaben, Symbole oder Warenzeichen dürfen diese Größe überschreiten.

§7 Werbeanlagen als Ausleger

- 7.1 Werbeanlagen als Ausleger sind nur bis zu einer Ausladung von 75 cm zulässig.
- 7.2 Werbeanlagen als Ausleger müssen in einem Abstand von der

seitlichen Grundstücksgrenze errichtet werden, der dem dreifachen ihrer Ausladung entspricht.

7.3 Sie müssen in ihrer Höhenentwicklung den in § 6 (3) dieser Satzung definierten Bereichen der Bezugsgrundfläche angeordnet werden und dürfen diese nicht überragen.

7.4 Ausnahmsweise können Werbeanlagen als Ausleger unmittelbar an der seitlichen Grundstücksgrenze errichtet werden, wenn in der Fassade des benachbarten Hauses in gleicher Höhe kein Fenster angeordnet ist und öffentlich-rechtlich gesichert wird, dass eine Anbringung einer Werbeanlage als Ausleger am betreffenden Nachbarhaus an der Grundstücksgrenze nicht erfolgt.



Gestaltungsleitbild Architektur

EG Zone - Nutzung & Eingänge

Urbanität und Kommunikation

Eine belebte Erdgeschosszone ist für das urbane Leben und die Aufenthaltsqualität von entscheidender Bedeutung. Hier befindet sich die aktive Begegnungszone zwischen dem Haus, seinen Bewohnern und den öffentlichen Räumen sowie dem halb-öffentlich und gemeinschaftlichen Bereichen.

Die Belebung der öffentlichen Quartiersräume - besonders der Quartiersmitte - durch das Ermöglichen von gewerblichen Nutzungen ist ein weiteres zenrales Anliegen.

Die Abstimmung der Erdgeschossniveaus der Gebäude ist hinsichtlich der Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Einsehbarkeit und einer differenzierten Gestaltung der angrenzenden Freiräume von entscheidender Bedeutung.

Gestaltung Hauseingang

Die Eingangssituationen sollen übersichtlich und einladend gestaltet werden. Wichtig ist dabei insbesondere der Sichtbezug von Innen und Außen. Der Hauseingang kann durch Farb- und Materialwahl oder einen Rücksprung in der Fassade ("Subtraktion") hervorgehoben werden. Vorbauten werden dagegen als zu "vorstädtisch" ausgeschlossen. Bei den Stadthäusern in den Binnenräumen sind maßvolle Vordächer im Sinne eines minimalen Regenschutzes zulässig.





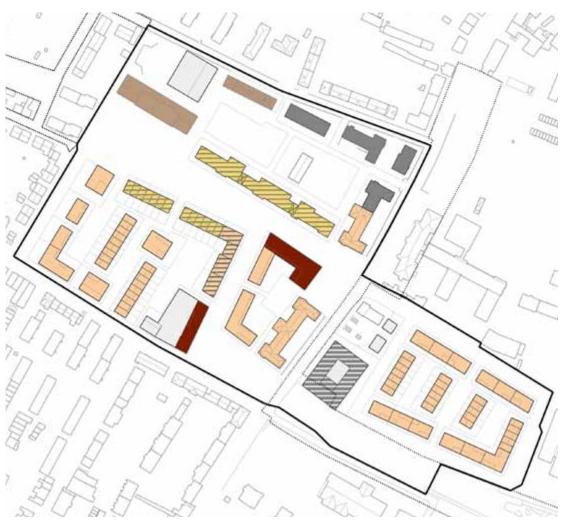




Private Terrasse zum Gemeinschaftshof, Zeltenstraße 5, Berlin (zanderroth)



Kommunikative Erdgeschosszone: Hauseingang mit Sichtbezug & Café mit Sitzplätzen im Außenbereich



Prinzip

Belebung der öffentlichen Quartiersräume - besonders der Quartiersmitte - durch gewerbliche Nutzungen.

Gestaltungsleitbild

- Gewerbliche und öffentliche Nutzung in zentralen Bereichen
- Einladende Gestaltung des Hauseingangs (Sichtbezug von Innen und Außen, Subtraktion statt Vorbauten)
- Graduelle Übergänge zwischen öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Bereichen
- Großzügigkeit durch visuelle Erweiterung des Wohnraums
- Kommunikation zwischen Nachbarn, Stärkung von Identität und Gemeinschaftsgefühl



Wohnen und Arbeiten (Atelier, Büro, etc.)

Gewerbliche Nutzung ermöglichen



Gestaltungsleitbild Architektur

EG Zone - Anlagen für Wertstoffe & Abfälle

Geschickte Positionierung

Ein sachgemäßer Umgang mit Abstellanlagen für Abfälle und Wertstoffe trägt wesentlich zur Qualität einer Wohnanlage bei.

Störungen durch die mit ihnen oft einhergehenden Geruchs- oder Geräuschbelästigungen sind grundsätzlich zu minimieren.

Müllraum im EG/TG

Grundsätzlich ist der Müll im Erdgeschoss oder in der Tiefgarage in einem separaten Müllraum unterzubringen. Dabei ist zu beachten, dass dies mit der geforderten Anzahl von Fahrradstellplätzen im Haus und im Außenraum abgestimmt ist.

In Ausnahmefällen können Anlagen im Außenraum vorgesehen werden. Das betrifft vor allem Vorgartenzonen von Stadthäusern.

Hochwertige Gestaltung

Nebenanlagen für Abfälle und Wertstoffe im Au-Benraum sind zwingend einzuhausen und möglichst zu überdachen. Die Kombination mit anderen Nebenanlagen bietet sich an. Eine Begrünung mit Rankpflanzen oder Hecken ist empfehlenswert

Hinsichtlich Materialität und Farbigkeit sollen die Mülleinhausungen mit den Hauptgebäuden und den anderen Nebenanlagen abgestimmt sein. Die Anlagen sind in guter Erreichbarkeit vom Hauseingang anzuordnen und müssen für Müllfahrzeuge anfahrbar sein.







+ links:

Mülleinhausung im Vorgarten, Verortung an der Grundstücksgrenze

Dezentrale Sammelanlage

+ rechts:

Unterflur-Sammelsystem als platzsparende Alternative



Prinzip

Keine Müllsammelstellen an öffentlichen Räumen.

Gestaltungsleitbild

Der Müll ist so zu platzieren, dass Störungen und Beeinträchtigungen des öffentlichen Raumes so gering wie möglich sind.

- Wenn möglich sind Müllräume in den EG-Zonen oder Untergeschossen unterzubringen
- In den Vorzonen sind Müllabstellanlagen nur bedingt zulässig
- Ausgewogenes Gesamtbild durch abgestimmte Materialwahl und einheitliche Verortung
- Sammelanlagen sind einzuhausen und möglichst zu begrünen

Vorgabe:

Gemeinschaftliche Müllsammelstellen

Vorgarten/-zone

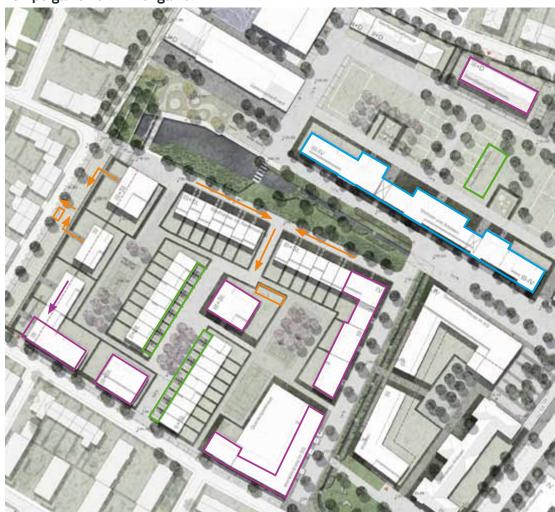
Müllräume im EG/TG



Gestaltungsleitbild Architektur

EG Zone - Anlagen für Wertstoffe & Abfälle

Tempelgärten & Irminengärten



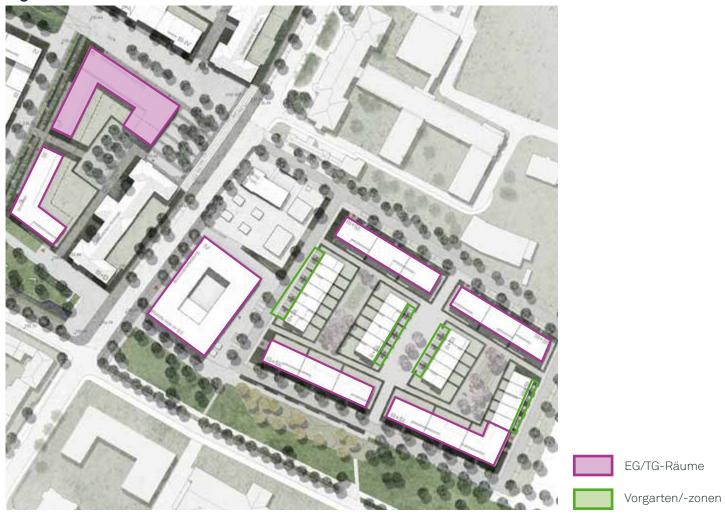
EG-Räume (Jägerstraße TG-Räume)

Vorgarten/-zonen

Sammelstellen

EG-Räume & Garten/-zonen

Jägerhof & Siemenshof





Gestaltungsleitbild Architektur

EG Zone - Tiefgaragen

In die Gebäudekubatur und die Gestaltung integrierte Tiefgarageneinfahrten, Beispiele





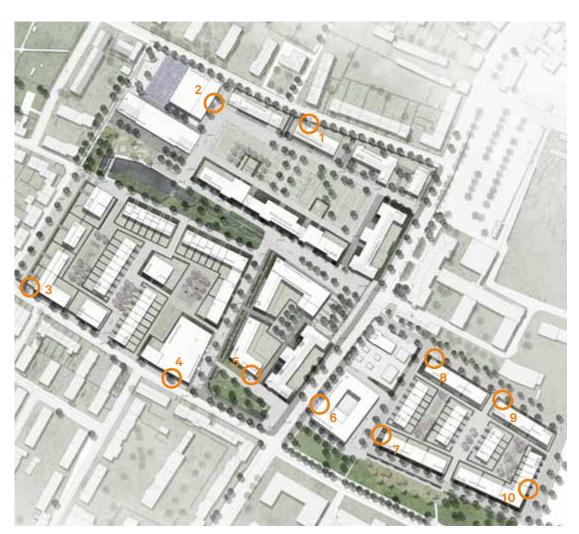


Integrierte Gestaltung

Bei straßenbegleitenden Gebäuden sind die Tiefgaragenzufahrten in das Gebäude zu integrieren und deren Gestaltung auf die Fassade abzustimmen.

Ein- und Ausfahrt sind in der Breite zu minimieren, d.h. soweit zulässig einspurig zu kombinieren und über eine Lichtsignalanlage (LSA) zu regeln. Tiefgaragen sollten attraktive Zusatzangebote schaffen, z.B.: Ladestationen, etc.

- I Irminengärten Bebauung Blücherstraße, Tiefgaragenzufahrt an der Längsseite
- 2 Irminengärten Quartiersparkhaus
- 3 Tempelgärten zusammenhänge Bebauung an der Jägerstraße, Sammeltiefgarage, Zufahrt vom Tempelweg
- 4 Tempelgärten Quartiersgarage mit
 Mantelnutzung, Zufahrt vom Tempelweg
- 5 Jägerhof Geschosswohnungsbau, Tiefgaragenzufahrt an der Längs-Querseite, Anfahrt Eurener Straße über den Irrbachplatz
- 6 Siemenshof Sonderbaukörper, Mobilitätsstation, (Quartiers-) Tiefgarage, Zufahrt von der Eurener Straße
- 7 10 Siemenshof Geschosswohnungsbau, Tiefgaragenzufahrt an der Längs-/Querseite

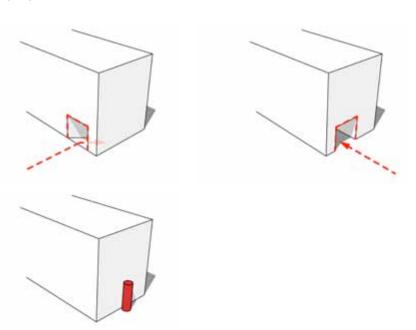


Prinzip

Minimierung von Beeinträchtigungen durch integrierte Gestaltung.

Gestaltungsleitbild

- Straßenbegleitende Gebäude, integrierte Tiefgaragenzufahrt entweder an der Längs- oder Querseite des Gebäudes
- Ein- und Ausfahrt innerhalb des Gebäudes, Rampe wenn möglich erst innerhalb des Gebäudes
- Belüftung der Tiefgarage im Gebäude integriert bzw. stirnseitig, am Gebäude orientiert





Kapitel C.3

Gestaltungsleitbild Freiraum

Freiraumstruktur und Identitäten

Übergänge und Einfriedungen

Spielorte

Begrünung

Oberflächengestaltung

Ausstattung



Freiraumstruktur und Identitäten



Freiräume als Lebensqualität

Im Zusammenspiel mit der Architektur prägt der Freiraum den Charakter eines Stadtteils wesentlich. Grüne Städte sind lebenswerte Städte. Grünund Freiräume klima- und sozialgerecht zu entwickeln ist das Kernthema jeder zukunftsfähigen Stadtentwicklung und trägt dazu bei, die Lebensqualität in einer Stadt langfristig zu verbessern.

Freiraum ist dabei mehr als nur Grün - er ist die Kombination aus baulichen Anlagen wie Mauern, Einfriedungen oder Treppen, Wegen und Plätzen im öffentlichen sowie privaten Bereich. Grüne Städte sind lebenswerte Städte.



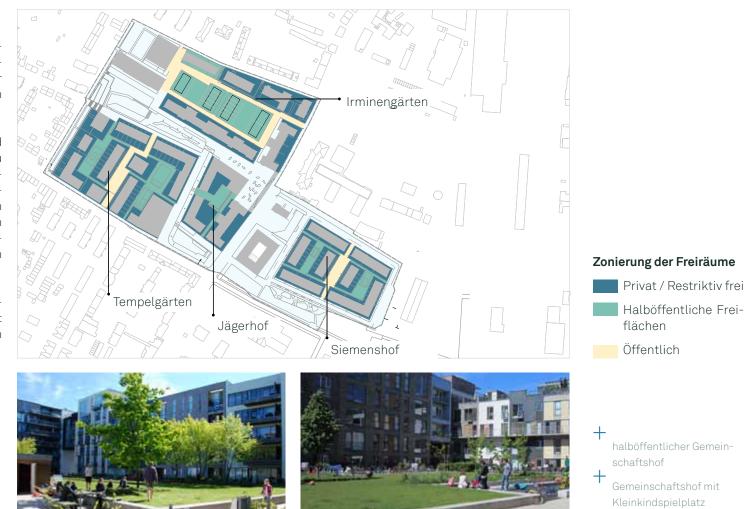
Gestaltplan Trier Jägerkaserne Stand April 2018

Differenzierte Freiräume

Durch eine differenzierte Zonierung des Freiraumes entsteht ein nachbarschaftliches Freiraumgefüge, welches Raum für soziales Miteinander bietet, aber auch die Möglichkeit für privaten Rückzug.

Das Freiraumgefüge umfasst öffentliche, und halböffentliche Bereiche sowie private Zonen. Zu den öffentlichen Bereichen gehört die Erschliessung sowie die frei nutzbaren Gemeinschaftshöfe. Die Hofinnenbereiche besitzen einen hohen Anteil an gemeinschaftlich genutzen Flächen und besitzen dadurch halböffentlichen Charakter. In unmittelbarem Gebäudeumfeld befinden sich Privatgärten.

An den Schnittstellen zwischen privatem, halböffentlichem und öffentlichem Raum entsteht ein lebendiger Austausch zwischen Besuchern und Bewohnern.





Freiraumstruktur und Identitäten





Trennung halböffentlich-privat durch Gräser- und Staudenflächen





Freiräumliche Zonierung

Die Freiräume sind geprägt durch ihre hohe Gestaltqualität, besonders jedoch durch ihre vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten als multicodierte Räume.

Lebendige Nachbarschaften

Die Schnittstelle von privaten und (halb-)öffentlichen Bereichen ist eine bedeutende Kontaktzone, hier kann Nachbarschaft und nachbarschaftliches Miteinander entstehen. Erst durch Begegnungen kann sich die Jägerkaserne zu einem lebenswerten Stadtquartier entwickeln und Identität entstehen. Gleichzeitig müssen öffentliche und halböffentliche Flächen in einer Weise gestaltet werden, dass soziales Miteinander und kultureller Austausch begünstigt werden.

Freiraumzonierung Beispiel Tempelgärten:

Vorgarten mit Erschließung

Wohngärten mit privater Nutzung

Wohngarten mit Erdgeschossnutzung

Gemeinschaftshof

Spielplätze

öffentliche Erschließung

Private Freiflächen und Gärten

Die Privatgärten grenzen unmittelbar an die Gemeinschaftshöfe an. Sie sind somit zugleich Rückzugsfläche als auch Teil der Gestaltung der Wohnhöfe. Für ein harmonisches Gesamtbild ist hier eine auf die Gebäude abgestimmte Materialität wichtig.

Nebenanlagen

Stellplätze können in einer Tiefgarage nachgewiesen werden. Für die Reihenhäuser sind Einzelstellplätze vor dem Haus möglich.

Fahrradabstellanlagen

Fahrräder, Lastenräder oder Pedelecs sind die zukünftigen Fortbewegungsmittel der Städter. Die erforderlichen Abstellanlagen sind nicht nur ein bauliches sondern auch symbolisches Zeichen für den Aufbruch in eine sich wandelnde Mobilitätsform.

Neben der Gestaltung sind Standort, Komfort und Sicherheit wesentliche Kriterien bei der Planung von Fahrradabstellanlagen. Sie sind Garant für die Aneignung durch Anwohner.

Zur Akzeptanz der Fahrradabstellanlagen trägt eine sehr gute Erreichbarkeit über kurze Wege bei, es empfiehlt sich eine Verortung zwischen Wohnungstür und Fahrradweg. Eine ebenerdige Anordnung ist wesentlich für das Erreichen der Fahrradabstellplätze. Stufen beeinträchtigen die Alltagstauglichkeit. In den Gebäuden (Erdgeschoss) sind Fahrradstellplätze in witterungsgeschützter Lage auszuweisen. Um den Bedarf auch an besonderen Fahrrädern (Transporträder. Fahrradanhänger, Zweitrad etc.) gerecht zu werden, sind darüber hinaus Abstellanlagen im Außenraum zur Verfügung zu stellen.

Durch Einhausung und Überdachung bieten Abstellanlagen einen Witterungsschutz. Als integraler Bestandteil der Siedlung fügen sie sich harmonisch in die Gesamtgestaltung ein und sind hinsichtlich Materialität und Farbigkeit mit der Fassadengestaltung des Hochbaus abgestimmt. In den Vorgartenzonen sollen die Abstellanlagen an der Grundstücksgrenze im Übergang zwischen privatem und öffentlichem Raum platziert werden, Anbauten an die Gebäude sind untersagt.

Sonstige Nebenanlagen

Um den hochwertigen Charakter der Außenbereiche zu stützen, ist es wichtig, dass Müllsam-





- melplätze und -schränke in Abstimmung mit den Einfriedungen oder baulichen Anlagen geplant werden und nach Möglichkeit in diese bzw. das Gebäude integriert werden.
- Auch weitere Nebenanlagen wie Gartenhäuser, Lauben und Carports sollen als Einheit mit dem Haus bzw. den Einfriedungen geplant werden und diesen in Form und Material entsprechen. Zentrale Kinderwagen-, Fahrradabstellplätze und Müllsammelplätze sollten barrierefrei zugänglich sein.

- eingehauste Fahrradstellplätze
- Gemeinschaftspavillon mit integrierten Fahrradstell-



Übergänge und Einfriedungen



Privatgärten können mit Zäunen geschützt sein, sofern sie mit Hecken kombiniert

Beispiel zur Vorgarten-zo-

nierung

werden.

Trennung durch Niveauwechsel und Abstandspflanzungen, blickdichte Abgrenzung der Terrassen





Übergänge als Schwelle

Da die Übergangszone vom privaten zum öffentlichen Bereich den Gemeinschaftsraum mindestens ebenso prägt wie die Grundstücksbebauung, ist auf deren Planung besondere Sorgfalt zu verwenden.

Vorgärten und Hauseingänge

Der Hauseingang ist zusammen mit dem Vorgarten die Visitenkarte eines Hauses.

Eine klare Zuwegung und eine robuste gärtnerische Gestaltung der übrigen Flächen wirkt einladend.

Festlegungen und Massnahmen

Um die Vorgärten entlang der vorderen Grundstücksgrenze einladend zur Straße zu öffnen, ist hier auf Einfriedungen möglichst ganz zu verzichten. Wenn erforderlich sollte eine Einfriedung durch eine Hecke erfolgen.

Die Schwelle zwischen öffentlichem und halböffentlichem/ öffentlichem Raum ist durch einen Materialwechsel herauszuarbeiten (siehe Abb.) Für die Nutzer wird der Wechsel dadurch subtil wahrnehmbar.

Angemessene Einfriedungen

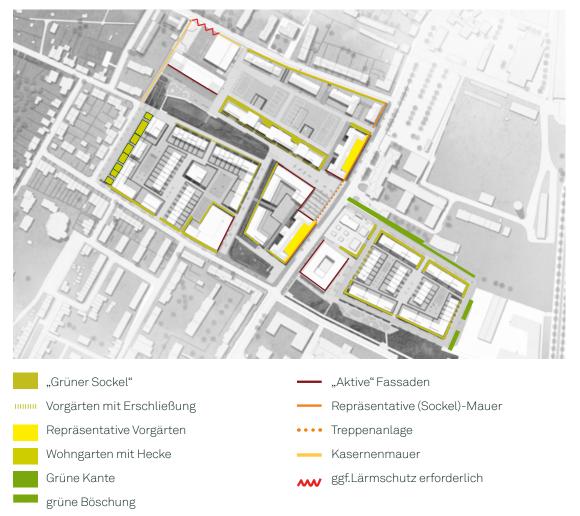
Die Grundstückseinfriedung definiert den Übergang von einer privaten Fläche zu einer anderen privat genutzten Fläche oder zu einem öffentlichen Bereich. Entlang der städtebaulich wichtigen Kante der Eurener Strasse ist eine harmonische Gestaltung der Einfriedungen und Vorgärten besonders wichtig. Die Vorgärten sollen sich zur Straße öffnen und eine repräsentative Übergangszone zwischen öffentlichem Raum und privaten Hauseingängen bilden.

Festlegungen und Massnahmen

Die Materialität der Einfriedungen orientiert sich an den Oberflächen der Gebäudesockel oder an den Oberflächebelägen, sie sind als Hecken, Mauern oder in einer Kombination aus beidem auszuführen.

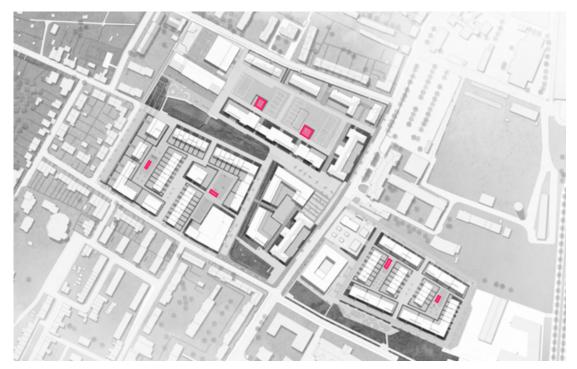
Wo Privatheit im Vordergrund steht, erfolgt ein differenzierter Umgang mit Hecken oder baulichen Einfriedungen. Als optische Barriere sollen diese eine Höhe von 0,80m nicht überschreiten. In Bereichen mit hoher Privatsphäre sind im Regelfall Höhen von 1,25m zulässig. Die Schliessung durch Einfriedungen ist auf 30% der Grundstücksumrandung zu beschränken.

Bewegliche Teile wie Türen, Schiebetore sollen mit der übrigen Einfriedung harmonisch abgestimmt werden und können Materialakzente setzen.





Spielorte



Flächenplanung

- 360 qm wohnortnahe Kleinkindspielpunkte
- +
 Beispiel Sandspielplatz mit
 Kletterelement
- + Beispiel Kletterelement





Kleinkindspielorte als nachbarschaftliche Treffpunkte

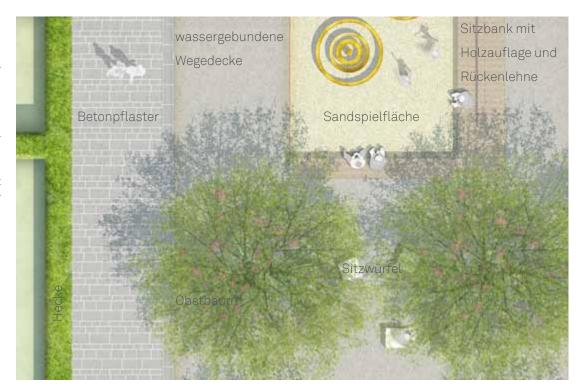
Spielplätze schaffen in den Wohnhöfen eine neue Dimension. Neben Spielmöglichkeiten im Privatgartenbereich werden in den Wohnhöfen zentrale Spielplätze angeboten. Sie beleben das Quartier einerseits durch Kinderspiel, andererseits durch die begleitenden Erwachsenen. Spielplätze sind somit nachbarschaftliche Treffpunkte.

Die Gestaltung kehrt sich bewusst von der "Stangenware" aus dem Katalog ab. Es sind individuelle Möglichkeiten zu schaffen. Die Spielplätze haben in den verschiedenen Höfen jeweils ihre eigene Charakteristik und setzen damit spezifische Prägungen. Übergeordnete Schwerpunkte bei der Gestaltung sind spannungsvolle Spielemente in hochwertiger Ausführung. Das Spielangebot ist breit gefächert anzulegen; neben die klassischen Elemente treten sinnliche Objekte sowie Ausstattungen zur motorischen Förderung. Die Spielplätze sind in der Weise anzulegen, dass sich die Anlage in ihrer Gesamtheit nicht sofort offenbart, damit die Kinder den Ort langsam entdecken können und ein kreativer Prozess stattfinden kann.

Durch Baum- und Strauchpflanzungen beschattete sowie besonnte Sitzmöglichkeiten sollten sich ergänzen.

Größe der Spielplätze

Als Richtwert wird die Landesbauordung Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt. Danach ist "Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen … ein Spielplatz für Kleinkinder herzustellen, der nach seiner Lage und Beschaffenheit ein gefahrloses Spielen ermöglicht. Der Spielplatz soll in angemessenem Umfang barrierefrei sein und besonnt und windgeschützt liegen; Ruf- und Sichtkontakt zur Wohnbebauung sollen gewährleistet sein. Seine Größe richtet sich nach der Zahl der Wohnungen.



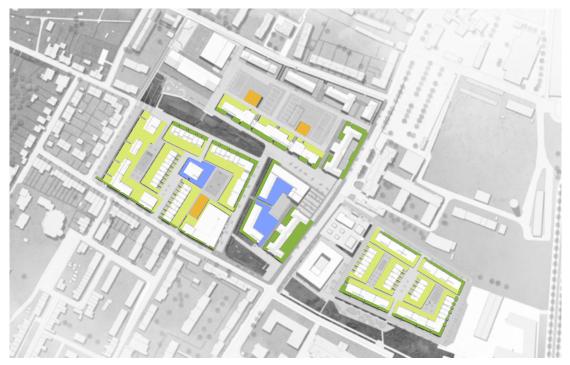
Beispiel für Spielpunkte in Wohnhöfen

Altersgruppe bis 6 Jahre

Ausstattung: Sandspiel, Kletterelemente Belag: Sand, Fallschutz



Begrünung











Vegetation als Strukturgeber

Der Grünanteil und die sorgfältige Auswahl von Vegetation sind elemantare Strukturgeber in den Höfen. Vegetation wird als Raumbildner verstanden, als ökologische Komponente, als Teil der Umwelterfahrung. Es ist eine stadtklimaverträgliche, zukunftsorientierte und identitätsstiftende Vegetation auszuweisen.

Der "Grüne Sockel"

- Blockpflanzungen als Säume
- Hecken geschnitten
- Gehölze mit Blühaspekt im Kontrast zu dunklen Texturen
- verschiedene Laubfarben

Die gliedernde Struktur

- hohe, schlanke geschnittene Hecken als Sichtschutz
- Höhe ca. 1.20 m
- Blüh- und Herbstaspekte

Schmückende Inlays

- Hecken geschnitten
- Auflockerungen durch Stauden und Gräser
- Gehölze mit Blühaspekt

Urban Gardening

- Gemeinschaftsgärten
- individuelle Bepflanzung
- Pflanzkübel mit Höhenstaffelung

gootattangonanabaon mior mbaongaartior |

Der Pflanzliche Rahmen:

Auswahl

Um die nachhaltige Entwicklung der Gehölze und Stauden zu begünstigen, ist das Sortiment mit den jeweiligen Standorten abzustimmen. Bei der Gestaltung der Baumstandorte sind die Mindestanforderungen der DIN 18 916 (August 2002) zu beachten, die eine offene Fläche von mindestens 6 m² und 16 m² Grundfläche des durchwurzelbaren Raumes verlangt. Die "Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2 sind ebenso zu berücksichtigen.

Farbgebung

In ihrer Farbwirkung sehr auffällige Blütengehölze als Hecken (z.B. Forsythia, Zierquitten), sowie Nadelgehölze sollen vermieden werden.

Festlegungen und Massnahmen

An den Grundstücksgrenzen zum öffentlichen Raum und im Vorgartenbereich sind ausschliesslich standortgerechte Laubgehölze zu verwenden.

Ein sogenannter "Hausbaum", d.h. ein markanter freistehender Laubbaum vor der Strassenfassade eines Hauses, gliedert und belebt den öffentlichen Raum. Nadelhölzer sind hier ausgeschlossen.

Die Verwendung von einer prägenden Baumart oder -Gruppe pro Hof unterstützt die Adressbildung und bewirkt die Ausprägung von spezifischen Vegetationsatmosphären.

Auf einer Grünfläche von 1000m² ist eine Mindestanzahl von 1 mittelhohem Baum (15-20m) oder 2 Kleinbäumen (7-15m) zu pflanzen.

Die Bepflanzung sollte innerhalb von zwei Pflanzperioden nach Baufertigstellung fachgerecht durchgeführt und dauerhaft erhalten werden. Abgängige Pflanzen sind zu ersetzen. Vermeidung von exotisch wirkenden Wuchsformen, wie Säulenformen, korkenzieherartig verdrehte Zweige, Hängeformen, Kugel-Kronen, buntlaubigen Bäumen, Bäumen mit starkem Ausbreitungsdrang (invasive Arten, z.B. Acer negundo, Ailanthus altissima, Prunus serotina, Rhus hirta), Groß- und Nadelbäumen.

Bei Staudenpflanzungen wird Wert auf ein robustes und saisonal wandelbares Sortiment gelegt. Hier kommt dem Blühaspakt großer Stellenwert zu.





niedrige Hecken als Einfassung der Vorgärten

Vorgartenzone mit Hausbäumen im gemeinsamen Pflanzenband als Übergang zum öffentlichen Raum



Begrünung



Hofgestaltung mit mehrstämmigen Bäumen

+ Auflockerung der Heckenstrukturen durch Stauden





Wohnhöfe - Blütenbäume

In den Wohnhöfen sollen für die öffentlichen Flächen schwerpunktmäßig folgende Arten verwendet werden:

Bäume mit zierenden Blüten und Früchten, kleine bis mittelgroße Bäume mit malerischem Habitus, z.T. mehrstämmig.

Tempelgärten

Zierobst - Malus , Evereste

Irminengärten

Nussbäume und Obstgehölze -Corylus avellana

Jägerhof

Ziergehölze - Magnolien

Siemenshöfe

Blütenbäume aus aller Welt -Paulownia tomentosa

Pflanzliste für den öffentlichen Raum

In der folgenden Pflanzliste finden sich verbindliche Artenvorschläge für Laubgehölze:

Bäume

Bäume 1. Ordnung, Hochstämme als Fortsetzung der Achsen

Carya ovata, Quercus palustris, Sophora japonica

mittelgroße Bäume (15-20 m) und Kleinbäume (7-15 m) als Blütenbäume in den in den Wohnhöfen Paulownia tomentosa - Blauglockenbaum Zieräpfel, z.B. Malus "Evereste" Zierkirschen, z.B. Prunus yedoensis Magnolia kobus - Kobushi-Magnolie u.a.

Sträucher

Corylus avellana u.a.

Hecken

Carpinus betulus - Hainbuche

Crataegus monogyna - Eingriffliger Weissdorn Crataegus laevigata - Zweigriffliger Weissdorn Crataegus prunifolia - Pflaumenblättriger Weissdorn

Cornus mas - Kornelkirsche

Prunus cistena - Zwerg-Blutpflaume

Prunus laurocerasus - Lorbeerkirsche u.a.

Pflanzliste für den Übergang zum öffentlichen Raum

In der folgenden Pflanzliste finden sich verbindliche Artenvorschläge für Laubgehölze die in den Vorgärten verwendet werden sollen:

Bäume

Kleinere "Hausbäume"

- Acer ginnala
- Clatdrastis lutea Gelbholz
- Magnolia spec. Magnolie
- Syringa reticulata, Ivory Silk'
- Prunus spec. Zierkirsche
- Malus spec. Zierapfel u.a.

Sträucher

Amelanchier spec. - Felsenbirne Syringa spec. - Flieder Viburnum spec. - Schneeball u.a.

Hecken

Carpinus betulus - Hainbuche

Crataegus monogyna - Eingriffliger Weissdorn
Crataegus laevigata - Zweigriffliger Weissdorn
Crataegus prupifelia - Efloumenhlättriger Wei

Crataegus prunifolia - Pflaumenblättriger Weissdorn

Cornus mas - Kornelkirsche

Lonicera

Prunus cistena - Zwerg-Blutpflaume

Prunus laurocerasus - Lorbeerkirsche u.a.

Pflanzliste für die Privatgärten

In der folgenden Pflanzliste finden sich unverbindliche Artenvorschläge für Laubgehölze:

Bäume

Kleinbäume (7-15 m)

Bei der Begrünung der Höfe bilden Obstgehölze eine wichtige Rolle. Generell kann aus der Vielfalt des Streuobstbaus mit z.B. über 1.400 Apfelsorten, Birnen, Kirschen sowie Wildobstsorten umgegangen werden. Darüber hinaus bieten sich an:

- Malus-Hybriden Zier-Apfel
- Cornus mas Kornelkirsche
- Sorbus-Arten Mehlbeeren
- Magnolia-Arten Magnolie
- Crataegus spec. Weissdorn u.a.

Sträucher

Amelanchier spec. - Felsenbirne

Syringa spec. - Flieder

Viburnum spec. - Schneeball-Arten u.a.

Hecken

Carpinus betulus - Hainbuche

Crataegus monogyna - Eingriffliger Weissdorn Crataegus laevigata - Zweigriffliger Weissdorn

Crataegus prunifolia - Pflaumenblättriger Weissdorn

Cornus mas - Kornelkirsche

Prunus cistena - Zwerg-Blutpflaume

Prunus laurocerasus - Lorbeerkirsche u.a.



Oberflächengestaltung



Basaltpflaster Betonwerkstein

Oberflächen

- wassergebundene Decke
- + Pflasterflächen als hochwertige Oberfläche
- mittelformatige Betonplatten für öffentlich und halböffentlich genutzte Flächen





Einfachheit und Veredelung

Die Materialität der Oberflächenbeläge prägt massgeblich die optische und haptische Wahrnehmbarkeit eines Freiraumes und ist damit wesentliches Kriterium für die Schaffung von wahrnehmbarer Qualität und Atmosphäre. Durch den Einsatz differenzierter Formatigkeiten oder Materialkörnungen sollen unterschiedliche Funktionsbereiche definiert werden und den Benutzer leiten. Somit lassen sich intuitiv Gehwege, Sitz- und Aufenthaltsbereiche, Fahrbahnen etc. unterscheiden.

Leitmaterialien

Gebundene Flächen: Natursteinpflaster aus Basalt als materielle, jedoch kleinformatigere Fortsetzung der öffentlichen Platz- und Wegeflächen. Der Fugenanteil reagiert auf die Nutzungsintensität und kann bis hin zu einer Rasenfuge mit hohem Versickerungsanteil aufgeweitet werden.

Es kann auch ein hochwertiger Betonstein verwendet werden. Ergänzend kommen für die halböffentlich und öffentlich genutzten Flächen mittelformatige Betonplatten mit betongrauer Oberfläche zum Einsatz.

Ungebundene Bauweisen als wassergebunde Wegedecken sind eine wirtschaftliche Alternative. Die Splitt-Sand-Gemische sind geprägt durch ihre richtungslose Struktur, wasserdurchlässig und weisen ebenso eine regionale Typik auf.

Materialkanon öffentliche Sphären

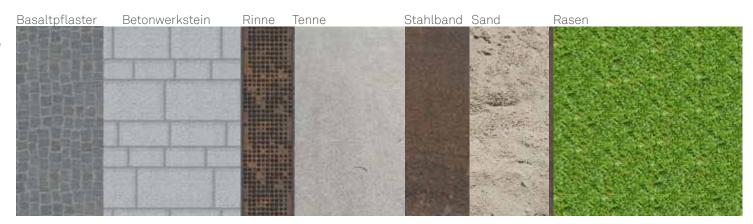
- mittel- bis grossformatige Platten
- helles Grau als Kontrast zum Basalt
- Leitsysteme aus dunklem Beton
- Materialtrennung mit Stahlrinnen
- Rasengittersteine als Belag für die Stellplätze



Materialkanon der Privaten Sphären

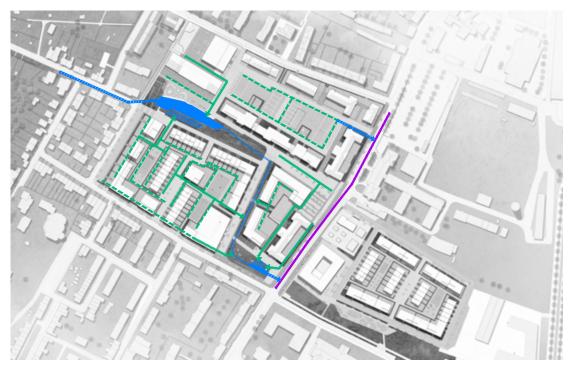
Naturstein als veredelnder Saum der Gebäude und einladender Eingangsbereich

- Basaltpflaster oder Betonwerkstein mit Basaltvorsatz
- Mosaik für gebäudenahe Bereiche
- Kleinformat für Verkehrsfläche
- verlegt in losem Verband
- Tenne als Belag für die Platzintarsien in den Höfen





Oberflächengestaltung





Regenwassermanagement

- Anbindung an Entwässerung im öffentlichen Strassenraum
- Einleitungspunkte sollten so hoch wie möglich liegen
- quartiersweise Einleitung

Versiegelung und Versickerung

Jede bauliche Massname verringert die Grundwasseranreicherung und verhindert die Luftkühlung durch Verdunstung. Darum sollte der Anteil versiegelter Fläche auf ein sinnvolles Maß beschränkt werden um einen übermäßigen Wasserabfluss zu verhindern.

Festlegungen und Massnahmen

Rinnen und Mulden zur Wasserführung sind in die öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen eingebunden und straßenbegleitend in den Quartiersstraßen angeordnet. Das anfallende Niederschlagswasser von befestigten Flächen und Dachflächen soll über ein kombiniertes Entwässerungssystem aus öffentlichen und privaten Anlagen gesammelt und zur Zwischenspeicherung in den durch Staustufen als Retentionsraum ausgebauten Irrbach abgeleitet werden.

Zur Minimierung der anfallenden Regenwassermenge sind unbepflanzte Flächen wie Hofflächen, Einfahrten und nicht überdachte Stellplätze aus versickerungsfähigem Material herzustellen. Das können wassergebundene Decken, offenfugige Pflaster, Rasengittersteine oder Schotterrasen sein. Dachbegrünung auf Flachdächern und flach geneigten Dächern dient der Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser und verzögert den Abfluss.

als F

als Retentionsraum ausgebauter Irrbach

Ausstattung

Elemente

Für ein durchgehend qualitativ hochwertiges Bild der Freianlagen ist auch ein einheitliches Erscheinungsbild der Ausstattungselemente wichtig. Die Wahl der Ausstattungselemente sollte im Zusammenhang mit der Fassadengestaltung erfolgen. Die Verwendung einer einheitlichen Materialität und Formensprache mit durchgehendem schlichten Farbton, z.B. DB 703 glimmergrau für alle Elemente wie Fahrradbügel und Beleuchtung ist anzustreben.







Verwendung von Ausstattung in Abstimmung mit der Fassadengestaltung

Beispiel für die Verwendung von Fahrradbügeln

Pollerleuchten in der Farbund Formensprache der aufgehenden Bauteile



Kapitel D

Gestalterische Vertiefungen

Tempelgärten

Irminengärten

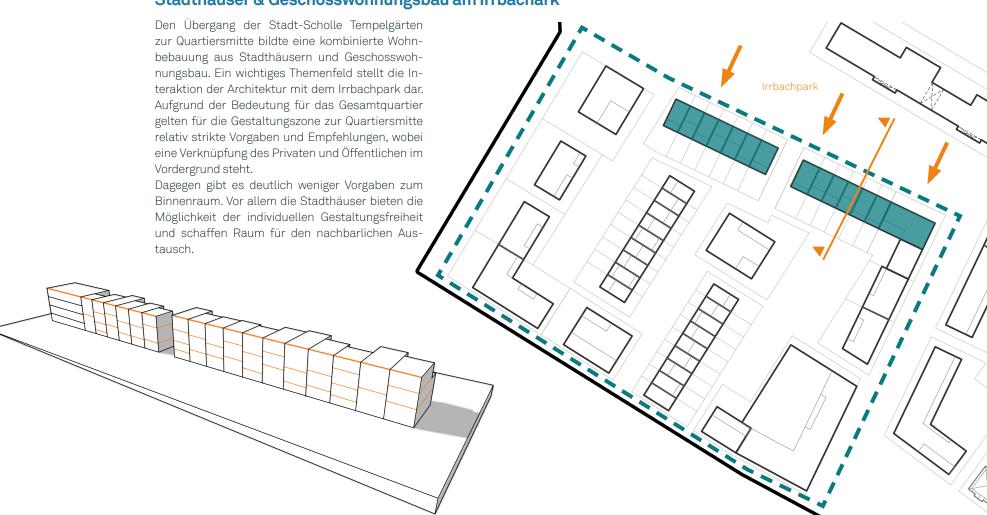
Jägerhof & Siemenshof



Vertiefung der Teilquartiere

Tempelgärten

Stadthäuser & Geschosswohnungsbau am Irrbachark



Gestaltungsleitbild - Bebauung am Irrbachpark:

Höhenentwicklung

Festlegung einer bindenden Trauf-/Gebäudehöhe je Block, Topographieausgleich im Erdgeschoss

Geschossigkeit

Stadthäuser ohne Vorgabe, Geschosswohnungsbau mit Vorgabe

Bauflucht

Geschlossene Raumkanten - Baulinie entlang der Kante zum Irrbachpark, rückwärtig (Binnenraum) größerer Spielraum innerhalb eines Baufensters möglich (in Absprache mit Gestaltungsbeirat)

Staffelungen zu öffentlichen Quartiersräumen

Staffelungen generell nicht zulässig - Fassung pägnanter Räume am Irrbachpark

Erdgeschosszone

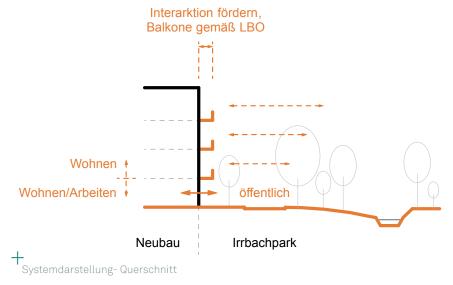
Ebenerdige und barrierefreie Zugänge, Stadthäuser Wohnen/Arbeiten, Geschosswohnungsbau an der Ecke zur Irrbachfuge mit gewerblicher Nutzung

■ Balkone/Loggien zu öffentlichen Quartiersräumen

Zur Förderung der Interaktion mit dem öffentlichen Raum sind Balkone gemäß LBO (bis max. 1,50 m Auskragung als untergeordnete Vorbauten) zulässig, Kombination mit Loggia ist grundsätzlich möglich

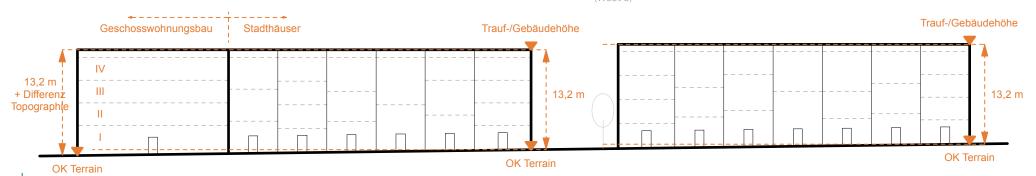
Nebenanlagen

In den Vorgartenzonen sind Anlagen für Abfälle und Wertstoffe nicht zulässig





Durchgängige Traufhöhe mit geringfügiger Bautoleranz, Borneo Sporenburg, Amsterdam (West 8)



Systemdarstellung - Längsansicht



Vertiefung der Teilquartiere

Tempelgärten

Geschosswohnungsbau entlang der Irrbachfuge

Die Belebung der Quartiersmitte als pulsierendes Herz des Irrbachquartiers ist ein zentrales Element der Bildung attraktiver Räume. In diesem Zusammenhang kommt der Bebauung entlang der Irrbachfuge eine wichtige Rolle zugute.

Die Verbindung zu öffentlichen Quartiersräumen ist geprägt durch konkrete Vorgaben und Empfehlungen. Die gewerbliche und öffentliche Nutzung der EG-Zone sowie deren einladende Gestaltung bis hin zum Sichtbezug von Innen und Außen stärkt die Urbanität und fördert die Kommunikation. Graduelle Übergänge zwischen öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Bereichen bilden das Rückgrat.



Gestaltungsleitbild - Bebauung an der Irrbachfuge:

Höhenentwicklung

Festlegung einer bindenden Trauf-/Gebäudehöhe je Block, Topographieausgleich im Erdgeschoss

Geschossigkeit

Bindende Vorgaben zur Geschossigkeit

Bauflucht

Geschlossene Raumkanten - Ausbildung einer klaren Kontur zur Irrbachfuge, rückwärtig leichter Versatz von 1 - 2 m möglich (in Absprache mit Gestaltungsbeirat)

Staffelungen zu öffentlichen Quartiersräumen

Staffelungen generell nicht zulässig - Fassung prägnanter Räume an der Irrbachfuge, zum Binnenraum mehr Freiheiten

Erdgeschosszone

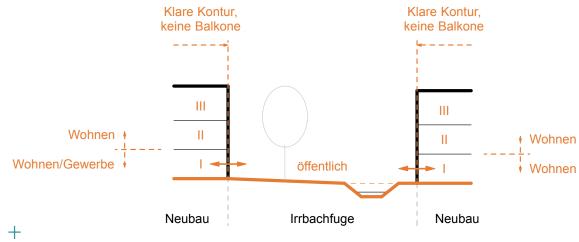
Ebenerdige und barrierefreie Zugänge, Sonderbaukörper am Irrbachplatz mit Gastronomie, Läden bzw. Gewerbe, Geschosswohnungsbau entlang der Irrbachfuge als Mix aus Wohnen und Gewerbe

Balkone/Loggien zu öffentlichen Quartiersräumen

Balkone nicht zulässig, Loggien grundsätzlich möglich

Materialität

Entsprechend der prominenten Orientierung am Irrbachplatz ist eine Fassadenadaption aus Klinker/Buntsandstein für den Sonderbaukörper vorgesehen

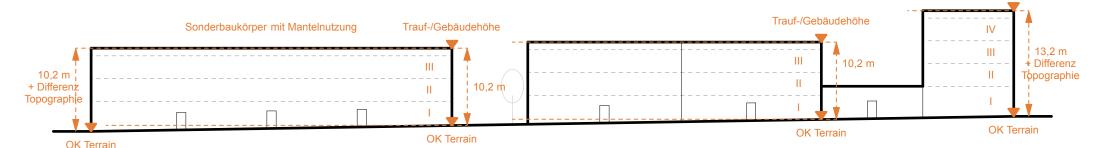


Systemdarstellung- Querschnitt





+ Beispiele - Balkone zum Binnenraum (links) & Klare Kontur zum öffentlichen Raum (rechts), Perler und Scheurer Architekten



Systemdarstellung - Längsansicht

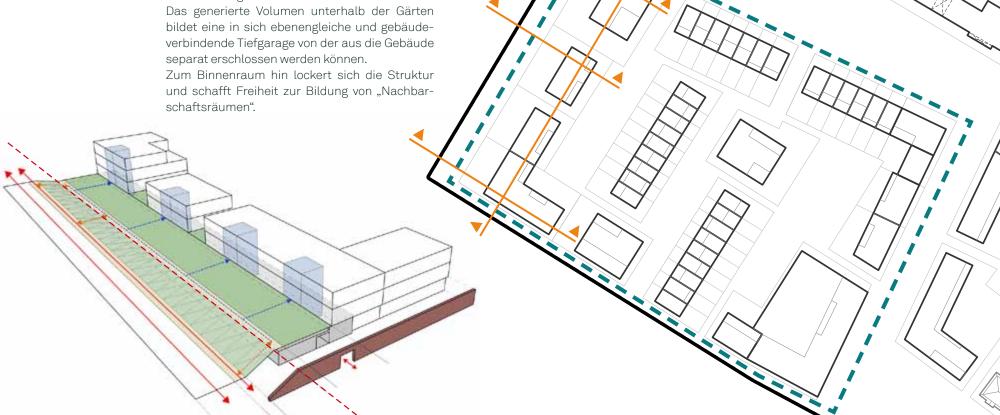
Trauf-/Gebäudehöhe



Tempelgärten



zur Bebauung mit konstanter Gebäudehöhe aus.



Gestaltungsleitbild - Bebauung an der Jägerstraße:

Höhenentwicklung

Festlegung einer bindenden Trauf-/Gebäudehöhe, begrünter Anpassungsbereich (Böschung) als Topographieausgleich zur Jägerstraße

Geschossigkeit

Bindende Vorgaben zur Geschossigkeit für den Geschosswohnungsbau sowie den nördlichen Solitär/Punkt

Bauflucht

Geschlossene Raumkanten zur Jägerstraße, rückwärtig leichter Versatz von 1-2 m möglich (in Absprache mit Gestaltungsbeirat)

Staffelungen

Staffelungen zur Jägerstraße sind nicht zulässig, gegenüber dem Binnenraum allerdings möglich

Erdgeschosszone

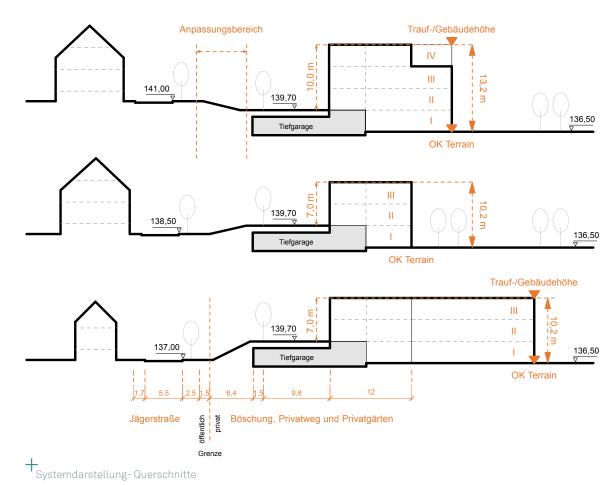
Ebenerdige und barrierefreie Zugänge, durchgehende (Quartiers-) Tiefgarage unterhalb (Privat-)Vorgärten

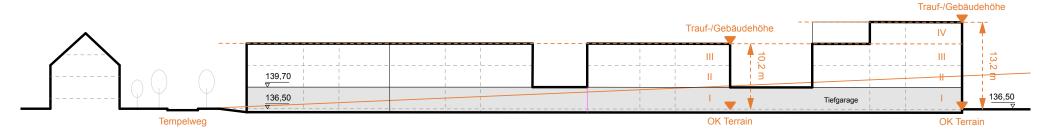
■ Balkone/Loggien zu öffentlichen Quartiersräumen

Balkone nicht zulässig, Loggien grundsätzlich möglich

Nebenanlagen

Die beiden nördlichen Bauteile als Ausnahme mit Müllsammelstelle, ansonsten separate Räume innerhalb der Tiefgarage





+ Systemdarstellung - Längsansicht

109

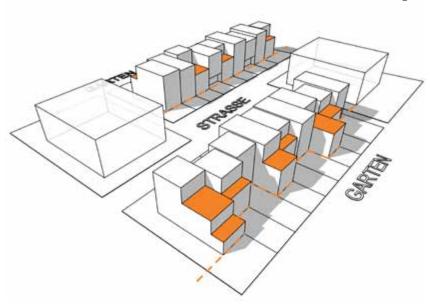


Tempelgärten

Stadthäuser im Binnenraum

Aufgrund der differenzierten Eigentumssituationen und den damit einhergehenden vielfältigen Partikularinteressen gelten für Teilbereiche der Stadthäuser relativ strikte Definitionen von Vorgaben und Empfehlungen. Diese beschränken sich allerdings auf Erschließungs-Höfe (eingestülpte Außenräume) und sollen gewährleisten, dass die übergeordnete Struktur programmatisch erkennbar bleibt.

Im Bereich der Gärten löst sich der Grad an Regulierung nahezu auf. Der nachbarschaftliche Austausch und die Verzahnung der privaten mit den weiteren Freiräumen rückt in den Vordergrund.





Gestaltungsleitbild - Stadthäuser im Binnenraum:

Höhenentwicklung

Festlegung einer bindenden Traufhöhe für das Hauptvolumen, alternierende Gebäudehöhe im Dachgeschoss mit Definition eines max./ min. Bereichs als belebendes Element

Geschossigkeit

Keine Vorgaben zur Geschossigkeit

Bauflucht

Fassung der Wohnwege/-höfe (Definition der Straßenfluchten), deutliche Auflockerung zu den Gärten hin (Festlegung eines Baufensters, stark definierbare Außenräume)

Staffelungen

Ziel ist eine lebendige Dachlandschaft - Hohe Individualität der zu erwartenden Bauherrenschaft (hoher Grad an Partikularinteressen), genaue Definition der Gestaltleitsätze erforderlich - oberstes Geschoss kein Vollgeschoss gemäß Landesbauordnung, Fläche des Geschosses (Höhe ≥ 2,30 m) < 2/3 der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses, zurückgesetzt gegenüber mind. einer Außenwand

Erdgeschosszone

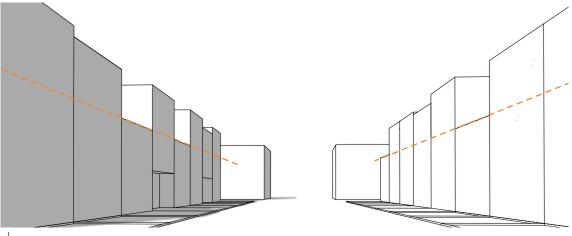
Ebenerdige und barrierefreie Zugänge, ausschließlich Wohnnutzung

Balkone/Loggien

Balkone nicht zulässig, Loggien grundsätzlich möglich - Freiheit zu den rückwärtigen Gärten (Loggien und Balkone, auch in Kombination) möglich

Nebenanlagen

Abweichend vom generellen Gestaltungsleitbild sind Anlagen für Abfälle und Wertstoffe in den Vorgartenzonen zulässig – ausgewogenes Gesamtbild durch abgestimmte Materialwahl und einheitliche Verortung, Anlagen sind einzuhausen und möglichst zu begrünen



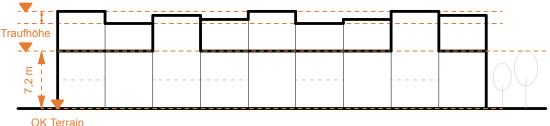
+ Prinzipdarstellung - angestrebtes Gestaltungsleitbild der Straßenflucht





Beispiele - Klare Kontur entlang der Wohnwege, einheitliche Traufhöhe, abwechselnde Dachlandschaft (links) & Freiheit in den Gärten hinsichtlich Höhenentwicklung, Baufenster, etc. (rechts), Fischer Architekten

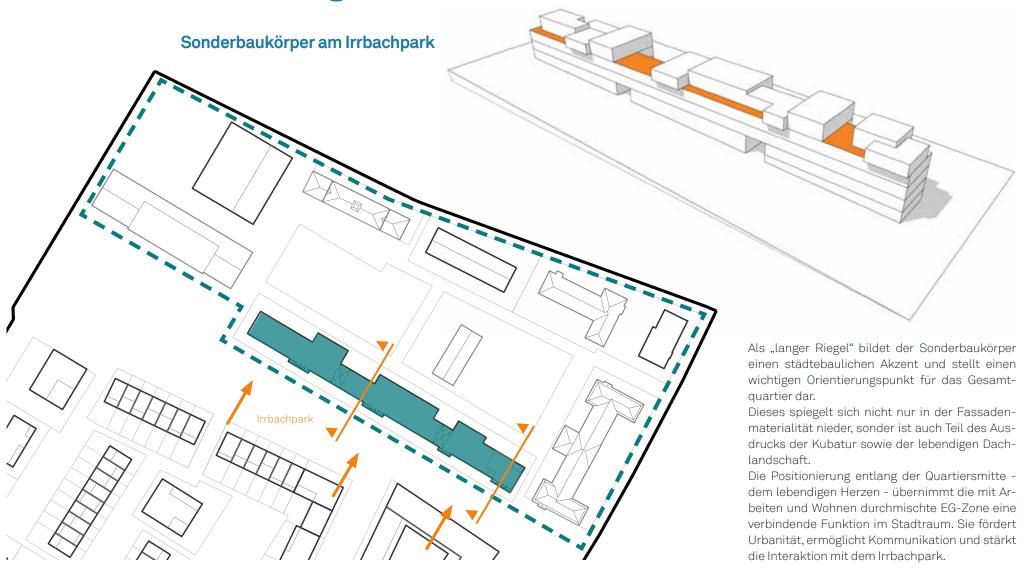
Gebäudehöhe (DG zwischen + 3,5 bis 5,0 m)



+ Systemdarstellung - Längsansicht



Irminengärten



Gestaltungsleitbild - Sonderbaukörper:

Höhenentwicklung

Fixierung einer durchgehenden Traufhöhe (III bzw. IV Geschosse), Topographieausgleich im EG, alternierende Gebäudehöhe im Dachgeschoss mit Definition eines max./min. Bereichs

Geschossigkeit

Bindende Vorgaben zur Geschossigkeit, auf Grund der Länge des Baukörpers sowie der abfallenden Topographie zusätzliches Geschoss im östlichen Teil

Bauflucht

Geschlossene Raumkanten - Fassung pägnanter Räume am Irrbachpark, rückwärtig mäßiger Versatz von 3 - 5 m möglich

Staffelungen zu öffentlichen Quartiersräumen

Lebendige Dachlandschaft, Vor- und Rücksprünge innerhalb der Kubatur erzeugen ein heterogenes Erscheinungsbild

Erdgeschosszone

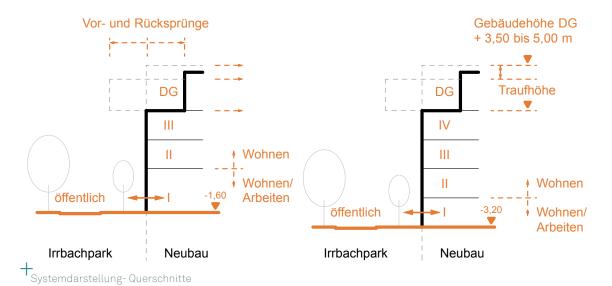
Ebenerdige und barrierefreie Zugänge, Belebung der EG-Zone mit einer vielfältigen Durchmischung aus Wohnen und Arbeiten

Balkone/Loggien

Ausschließlich Loggien zulässig, maßvolle Varianz, sorgfältige horizonatle/vertikale Gliederung

Materialität

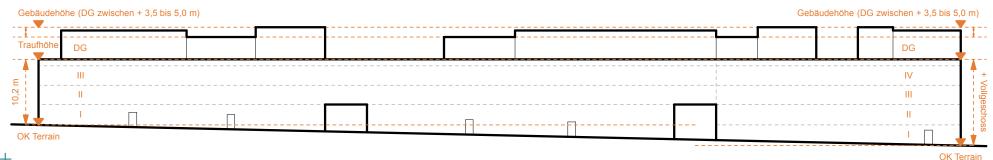
Für den Sonderbaukörper ist gemäß Gestaltungsleitbild eine Fassaden-Adaption aus Buntsandstein/Klinker vorgesehen





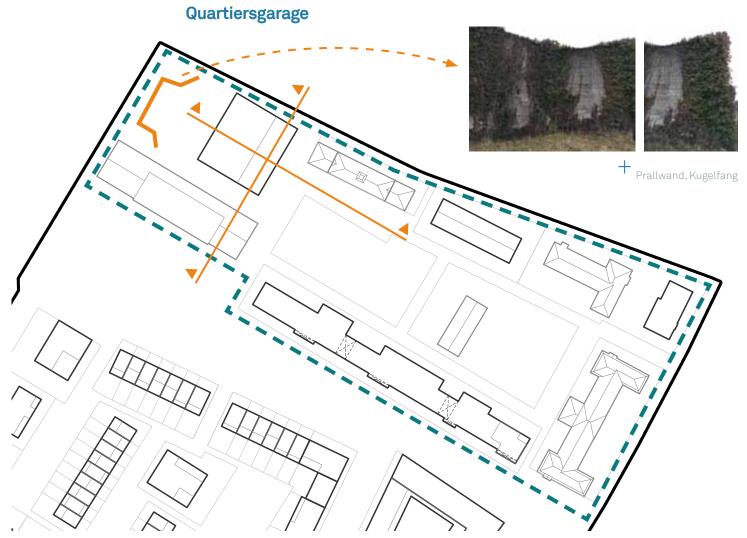


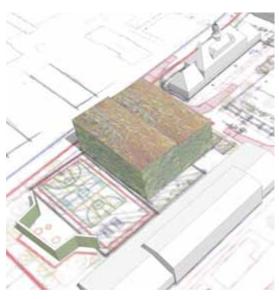
Beispiele - Lebendige Dachlandschaft, Vor-/Rücksprünge innerhalb der Kubatur (links), spillmann echsle architekten & Akzentuierung durch Materialität (rechts), Neutelings Riedijk Architects





Irminengärten





Es gilt die Quartiergarage städtebaulich in das Quartier zu integrieren und gleichzeitig in den Gesamtkontext der vorhandenen und geplanten Bebauung einzubinden.

Analog zur vorhandenen Prallwand und der über die Jahre gewachsenen Vegetation ist vorgesehen, die Fassade mit rankenden Pflanzen (z.B. Wein) sowie das Dach der Quartiersgarage zu begrünen.

Die Höhenentwicklung orientiert sich an der umliegenden Bebauung und vermittelt zwischen den angrenzenden Bestandsgebäude (Historisches Ensemble).

Gestaltungsleitbild - Quartiersgarage:

Höhenentwicklung

Festlegung einer bindenden Trauf-/Gebäudehöhe, orientiert an der umgebenden Bebauung und vermittelt zwischen den angrenzenden Bestandsgebäuden

Geschossigkeit

Vorgegebene Geschossigkeit (Split-Level, V bzw. IV Geschosse)

Bauflucht

Gemäß Rahmenplanung definierte Bauflucht

Dachform

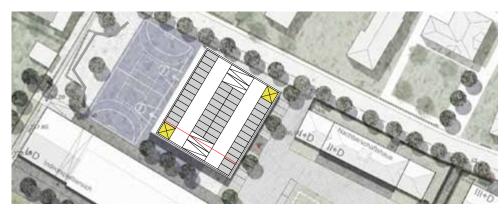
Begrüntes Flachdach als Vorgabe, oberste Etage ist in Bezug auf die Fernwirkung zu überdachen

Erdgeschosszone

Ebenerdige und barrierefreie Zugänge, der Grad der Öffnung/Transparenz ist von der Fassadenmaterialität abzuleiten, keine gewerbliche Nutzung oder Sonstiges vorgesehen

Materialität

In Anlehnung an die vorhandene Prallwand ist eine begrünte Fassadengestaltung als Adaption vorgesehen

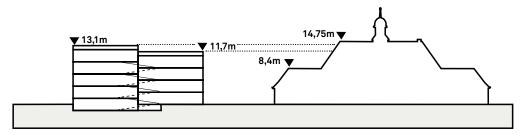








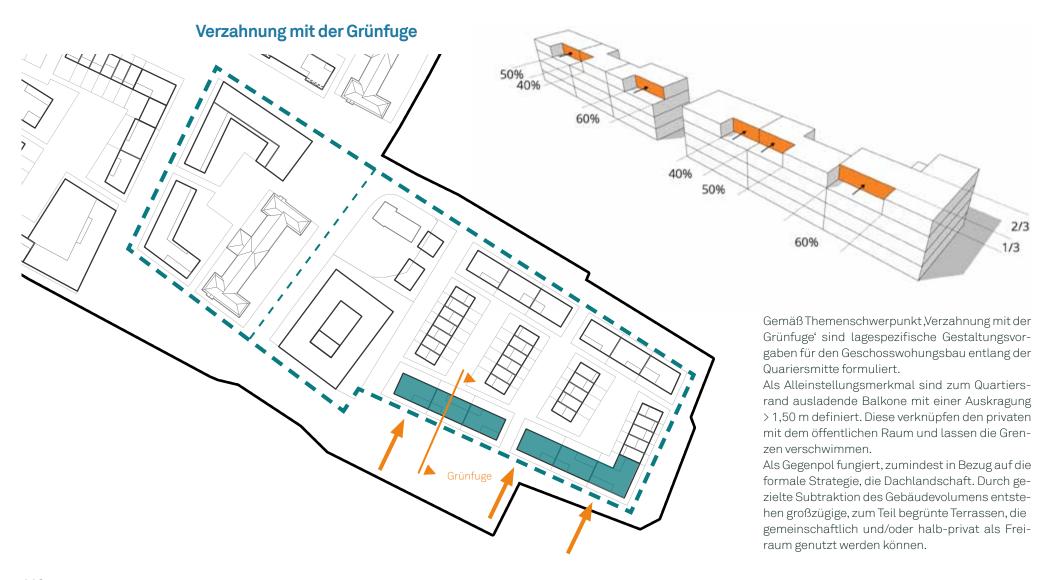
+ Beispiele - Begrünte Fassaden



Systemdarstellung - Längsschnitt



Jägerhof & Siemenshof



Gestaltungsleitbild - Bebauung an der Grünfuge:

Höhenentwicklung

Festlegung einer bindenden Trauf-/Gebäudehöhe, gleichmäßige Topographie

Geschossigkeit

Vorgegebene Geschossigkeit, durchgängig IV Geschosse

Bauflucht

Geschlossene Raumkanten - Fassung pägnanter Räume an der Grünfuge, rückwärtig leichter Versatz von 1 - 2 m möglich (in Absprache mit Gestaltungsbeirat)

Staffelungen zu öffentlichen Quartiersräumen

Staffelungen als "Subtraktion" aus dem Baukörper - mind. 40% aber nicht mehr als 60% der Fassadenlänge (je Gebäude/Erschließungsabschnitt) des darunter liegenden Normalgeschosses als Rücksprung um 1/3 der Gebäudetiefe

Erdgeschosszone

Ebenerdige und barrierefreie Zugänge, ausschließlich Wohnnutzung

Fassadengliederung

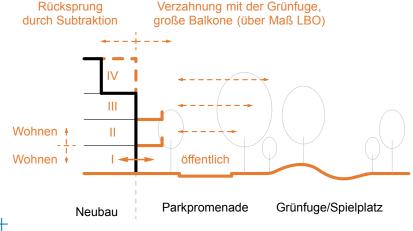
Gleichmäßiges Fassadenbild mit maßvoller Varianz, mind. 40% Öffnungsgrad

Balkone/Loggien zu öffentlichen Quartiersräumen

Verzahnung mit der Grünfuge - ausladende Balkone, Auskragung > 1,50 m (keine untergeordnete Vorbauten gemäß Landesbauordnung)

Nebenanlagen

Anlagen für Abfälle und Wertstoffe ausschließlich im Erdgeschoss bzw. der Tiefgarage zulässig

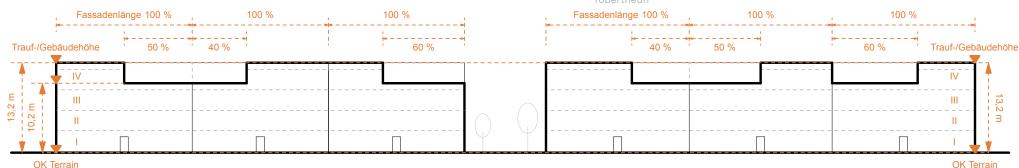


Systemdarstellung - Querschnitt





+ Beispiele - Auskragende Balkone, Verzahnung mit der Umgebung, links: MVRDV, rechts:

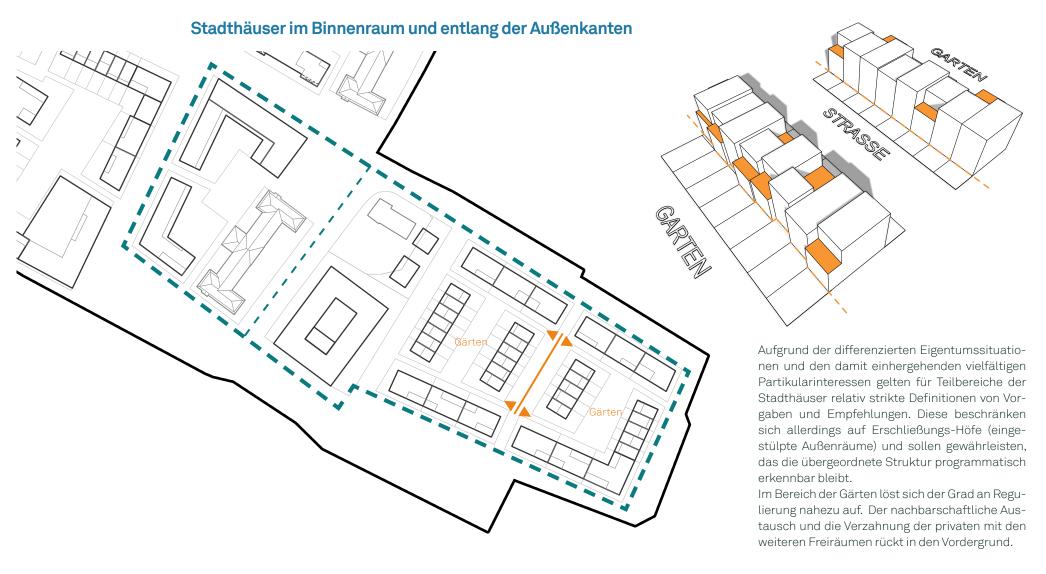


Systemdarstellung - Längsansicht

117



Jägerhof & Siemenshof



Gestaltungsleitbild - Stadthäuser:

Höhenentwicklung

Festlegung einer bindenden Traufhöhe für das Hauptvolumen, alternierende Gebäudehöhe im Dachgeschoss mit Definition eines max./ min. Bereichs als belebendes Element

Geschossigkeit

Keine Vorgaben zur Geschossigkeit

Bauflucht

Fassung der Wohnwege/-höfe (Definition der Straßenfluchten), deutliche Auflockerung zu den Gärten hin (Festlegung eines Baufensters, stark definierbare Außenräume)

Staffelungen

Ziel ist eine lebendige Dachlandschaft - Hohe Individualität der zu erwartenden Bauherrenschaft (hoher Grad an Partikularinteressen), genaue Definition der Gestaltleitsätze erforderlich - oberstes Geschoss kein Vollgeschoss gemäß Landesbauordnung, Fläche des Geschoss (Höhe ≥ 2,30 m) < 2/3 der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses, zurückgesetzt gegenüber mind. einer Außenwand

Erdgeschosszone

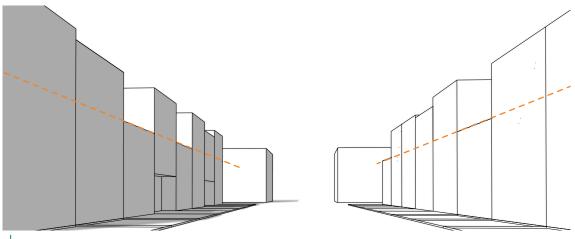
Ebenerdige und barrierefreie Zugänge, ausschließlich Wohnnutzung

Balkone/Loggien

Balkone nicht zulässig, Loggien grundsätzlich möglich - Freiheit zu den rückwärtigen Gärten (Loggien und Balkone, auch in Kombination) möglich

Nebenanlagen

Abweichend vom generellen Gestaltungsleitbild sind Anlagen für Abfälle und Wertstoffe in den Vorgartenzonen zulässig – ausgewogenes Gesamtbild durch abgestimmte Materialwahl und einheitliche Verortung, Anlagen sind einzuhausen und möglichst zu begrünen



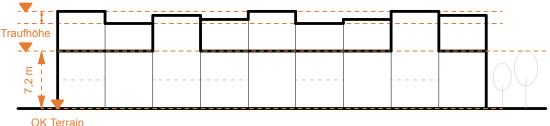
+ Prinzipdarstellung - angestrebtes Gestaltungsleitbild der Straßenflucht





Beispiele - Klare Kontur entlang der Wohnwege, einheitliche Traufhöhe, abwechselnde Dachlandschaft (links) & Freiheit in den Gärten hinsichtlich Höhenentwicklung, Baufenster, etc. (rechts)

Gebäudehöhe (DG zwischen + 3,5 bis 5,0 m)



+ Systemdarstellung - Längsansicht



Abbildungsnachweis



Abbildungsnachweis

Bei allen nicht aufgeführten Abbildungen, Grafiken und Plänen liegen die Rechte bei den Büros: Machleidt GmbH - Städtebau I Stadtplanung, Sinai Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, winkelmüller.architekten gmbh

Sollte es trotz intensiver Nachforschung nicht gelungen sein, sämtliche Rechteinhaber ausfindig zu machen, bitten wir zur Klärung eventueller Ansprüche, sich mit der Redaktion in Verbindung zu setzen.

Seite	Abbildung	Urheber	Quelle
Titelbl.	Collage Perspektive Irrbachpark	Machleidt GmbH/ sinai/winkelmüller	
03	Collage Luftbild	Machleidt GmbH/ sinai/winkelmüller	Luftbild: Stadt Trier
08	Bauliches Erbe des ehemaligen Industrie- und Militärstandortes Trier West	Stadt Trier	Stadt Trier
09	Landschaft und historisches Erbe Trier	Trier Tourismus und Marketing GmbH	Trier Tourismus und Marketing GmbH
09	Kasino Kornmarkt, Trier	Trier Tourismus und Marketing GmbH	Trier Tourismus und Marketing GmbH
09	Zentraler Hauptmarkt als einer der größten Plätze der Stadt	Trier Tourismus und Marketing GmbH	Trier Tourismus und Marketing GmbH
09	Weinberge als Kulturgut der Region	Trier Tourismus und Marketing GmbH	Trier Tourismus und Marketing GmbH
38	Ensemble Kaserne	Stadt Trier	Stadt Trier
38	Werner-Siemens-Straße	Stadt Trier	Stadt Trier
38	Jägerstraße	Stadt Trier	Stadt Trier
39	Blücherstraße	Stadt Trier	Stadt Trier
39	Tempelweg	Stadt Trier	Stadt Trier
40	Ensemble Kaserne	Stadt Trier	Stadt Trier
44	Links: Kubischer Baukörper mit Balkonen, Ateliertrakt am Bauhaus Dessau (Walter Gropius)	Foto: Spyrosdrakopoulos	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:6246_Dessau.JPG?uselang=de
44	Rechts oben: Stadthäuser, Wohngut, Bahnstadt Heidelberg (Fischer Architekten)	Fischer Architekten	https://www.werkstadt.com/project/wohngut-heidelberg/
44	Rechts unten: Geschosswohnungsbau, Baugruppe Giovanna, Braunschweig (Perler und Scheurer Architekten)	Foto: Sven Otte	http://www.perlerscheurer.de/Baugruppe_Giovanna_2.html



Abbildungsnachweis

Seite	Abbildung	Urheber	Quelle
64	Bauliches Erbe des ehemaligen Industrie- und Militärstandortes Trier West	Stadt Trier	Stadt Trier
65	Buntsandstein, Beispiel	AnRo0002	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:20160911Burg_Landeck3.jpg
65	Putz, Beispiel	Olybrius	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Saint-Lizier3_rue_ de_1%27Horloge20160911_(1).jpg
65	Schiefer, Beispiel	Ildar Sagdejev (Specious)	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:2008-06-26_Stacked_roofing_slate_2.jpg?uselang=de
66	Die Region - Mosel - Fährturm Schweich	Schweich	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Faehrturm-schweich.jpg
66	Die Region - Mosel - Koblenz, Blick auf die Altstadt	Foto: W. Bulach	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:00_2011_6065_KoblenzBlick_auf_die_Altstadt.jpg
66	Die Region - Mosel - Zell (Mosel)	Foto: Ramessos	https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:ZellMosel.jpg
66	Die Region - Mosel - Traben-Trarbach	Olavfin	https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Traben.jpg
66	Die Region - Mosel - Koblenz	HOWI, Williy Horsch	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Altstadt_Koblenz,_ Marktstra%C3%9FeHaus_Zu_StPetrus.jpg
66	Die Region - Mosel - Trier-Altstadt	Spiterman	https://www.flickr.com/photos/12195219@N02/4221617387/in/photolist-6A5yC4-7Ve1by-6A9L7Q-5hsiak-zLVHZZ-5hwBqY-zJUF7j-6A9Kgs-6A9KWJ-7VaG1c-6A5C86-7oKfbh-7KXYek-7yqrPS-7r3TLF-85v1tL-5hs-gcM-5hsf2M-zLVFVi-6A9KC3-ztpbCw-ztqGP9-6A9Krm-7VdZR7-7VaG-Cv-7VaDPR-7VdX9S-7fawre-G9DSeh-PQLf7N-TZaXLb-NQdU8a-Q1npnS-wZBoMs-R4JJp7-NN7pTQ-PTsB82-Q1is6W-Q4EFxe-Q1kndq-Q1kmxh-Q1kkEW-PuPkTQ-PQJVGU-NQbRne-dHfUmc-7feoyo-5hwzcW-4d9hp5-4d9gzL/
66	Die Region - Mosel - Cochem	Ben Bender	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:56812_Cochem,_Germanypanora- mio_(31).jpg?uselang=de
67	Das Quartier - Jägerkaserne, links	Stadt Trier	Stadt Trier
67	Das Quartier - Jägerkaserne, rechts	Machleidt/sinai/winkelmüller	Machleidt/sinai/winkelmüller
68	Materialübergreifende Farbgebung - Adaption, oben, 1. Bild von links (Wohngut, Bahnstadt Heidelberg, Fischer Architekten)	Fischer Architekten	https://www.werkstadt.com/project/wohngut-heidelberg/
68	Materialübergreifende Farbgebung - Adaption, oben, 2. Bild von links	Foto: Bobthebuilder82	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Ginter_Fehrenbacher_04_ au%C3%9Fen_vk.jpg
68	Materialübergreifende Farbgebung - Adaption, oben, 4. Bild von links (Museo Jumex, Mexico-City, David Chipperfield Architects)	Foto: Fundación Jumex	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:20151102_Jumex_fachada_0013. jpg?uselang=de
68	Materialübergreifende Farbgebung - Adaption, oben, 5. Bild von links (Gemeindezentrum St. Gerold, Cukrowicz Nachbaur Architekten)	Foto: böhringer friedrich	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Gemeindezentrum_Sankt_Gerold_3. JPG
68	Materialübergreifende Farbgebung - Adaption, unten 1. Bild von links (Igreja de Marco de Canaveses, Álvaro Siza)	Foto: unbekannt, vermutl. Manuel Anastácio	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Igreja_marco_canaveses. JPG?uselang=de



Abbildungsnachweis

Seite	Abbildung	Urheber	Quelle
87	Gemeinschaftshof mit Kleinkindspielplatz	Theresa Gläßer, sinai	
88	Gemeinschaftshof mit angrenzenden Reihenhausgärten	Sebastian Exner, sinai	
88	Trennung halböffentlich-privat durch Gräser	Maja van der Laan, sinai	
89	eingehauste Fahrradstellplätze	Maja Neumann, sinai	
89	Gemeinschaftshof mit integrierten Fahrradstellplätzen	Maja Neumann, sinai	
90	Trennung durch Niveauwechsel und Abstandspflanzungen, blickdichte Abgrenzung der Terrassen untereinander	Elisabeth Lesche, el:ch	
90	Privatgärten können mit Zäunen geschützt sein, sofern sie mit Hecken kombiniert werden	Maja Neumann, sinai	
92	Beispiel Sandspielplatz mit Kletterelement	Peter Hausdorf, sinai	
92	Beispiel Kletterelement	Peter Hausdorf, sinai	
94	blockhaft gepflanzte Hecken als "Grüner Sockel"	Agnes Hofmeister, sinai	
94	urbanes Gärtnern in Gemeinschaftshöfen	Agnes Hofmeister, sinai	
95	niedrige Hecken als Einfassung der Vorgärten	Maja Neumann, sinai	
95	Vorgartenzone mit Hausbäumen im gemeinsamen Pflanzenband als Übergang zum öffentlichen Raum	Maja Neumann, sinai	
96	Hofgestaltung mit mehrstämmigen Bäumen	Britta Horn, sinai	
96	Auflockerung der Heckenstrukturen durch Stauden	Burkhardt Paetow, sinai	
98	Pflasterfläche als hochwertige Oberfläche	Theresa Gläßer, sinai	
98	mittelformatige Betonplatten für öffentlich und halböffentlich genutzte Flächen	Winkelmeier, sinai	
101	Verwendung von Ausstattung in Abstimmung mit der Fassadengestaltung	Winkelmeier, sinai	
101	Beispiel für die Verwendung von Fahrradbügeln	Britta Horn, sinai	
101	Pollerleuchten in der Farb- und Formensprache der aufgehenden Bauteile	BEGA Gantenbrink-Leuchten KG	https://www.bega.com/de/referenzen/helsinki-music-centre-helsin-ki/
105	Beispiel - Durchgängige Traufhöhe mit geringfügiger Bautoleranz, Bor- neo Sporenburg, Amsterdam (West 8)	Foto: Lauren Elise	http://wcimages.s3.amazonaws.com/1262066168ylk776nYmXT2_full.jpg
107	Beispiel - Balkone zum Binnenraum (links), Perler und Scheurer Architekten, Baugruppe Giovanna, Braunschweig	Foto: Sven Otte	http://www.perlerscheurer.de/Baugruppe_Giovanna_4.html

Seite	Abbildung	Urheber	Quelle
107	Beispiel - Klare Kontur zum öffentlichen Raum (rechts), Perler und Scheurer Architekten, Baugruppe Giovanna, Braunschweig	Foto: Sven Otte	http://staatspreis-architektur.de/vergangene-staatspreise-fuer-architek- tur/2012/engere-wahl/geschosswohnungsbau-baugruppe-giovanna-braun- schweig/
111	Beispiel - Klare Kontur entlang der Wohnwege/-höfe (links)	Utausb	https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:BraunschweigStLeonhardsGartenBlickrich tungNord.JPG
111	Beispiel - Freiheit in den Gärten (rechts), Fischer Architekten, Wohngut, Bahnstadt Heidelberg	Fischer Architekten	https://www.werkstadt.com/project/wohngut-heidelberg/
113	Beispiel - Lebendige Dachlandschaft, Vor-/Rücksprünge innerhalb der Kubatur (links), Loftwohnen Rautistraße, Zürich, spillmann echsle archi- tekten	spillmann echsle architekten	http://www.spillmannechsle.ch/wp/?p=112&pid=676
113	Beispiel - Lebendige Dachlandschaft, Vor-/Rücksprünge innerhalb der Kubatur, Akzentuierung durch Materialität (rechts), Apartment Building Prinsenhoek, Sittard, Neutelings Riedijk Architects	Foto: Kim Zwarts, © Neutelings Riedijk Architects	http://www.neutelings-riedijk.com/index.php?id=13,151,0,0,1,0
115	Beispiel - Begrünte Fassaden (links oben)	Foto: AlejandroOrmad	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:JardinPaterna.jpg
115	Beispiel - Begrünte Fassaden (links unten)	Foto: Lupulo2010	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Jardin_vertical_de_Plaza_del_Pe-ricón,_MálagaJPG
115	Beispiel - Begrünte Fassaden (rechts)	Foto: Andreas Schwarzkopf	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Fassadenbegrünung_am_Paula-Modersohn-Platz_in_Freiburg-Vauban_3.jpg
117	Beispiel - Auskragende Balkone, Verzahnung mit der Umgebung (links), Wozoco, Amsterdam, MVRDV	laurenatclemson	https://commons.wikimedia.org/wiki/File:MVRDV_Building_WoZoCo.jpg
117	Beispiel - Auskragende Balkone, Verzahnung mit der Umgebung (rechts), Wohnungsbau am Lokdepot, robertneun	Fridolin freudenfett	https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Sch%C3%B6neberg_Am_Lokdepot.JPG
119	Beispiel - Klare Kontur entlang der Wohnwege/-höfe (links)	Utausb	https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:BraunschweigStLeonhardsGartenBlickrich tungNord.JPG
119	Beispiel - Freiheit in den Gärten (rechts), Fischer Architekten, Wohngut, Bahnstadt Heidelberg	Fischer Architekten	https://www.werkstadt.com/project/wohngut-heidelberg/

Auftraggeber

Stadt Trier
vertr. durch den Oberbürgermeister
vertr. durch den Baudezernenten
Augustinerhof
54290 Trier

Bearbeitung

Machleidt GmbH Städtebau I Stadtplanung Mahlower Straße 23/24 12049 Berlin www.machleidt de

SINAI GESELLSCHAFT VON LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MBH Lehrter Straße 57 10557 Berlin www.sinai.de

winkelmüller.architekten gmbh

Husemannstraße 33 10435 Berlin www.wm-architekten.com

Redaktion

winkelmüller.architekten gmbh

Trier, Dezember 2018



